

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 06/2022



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innentext: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © Katrin Zimmermann
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

185 QUINTESSENZ

187 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

188 Ulrike Scharf, MdL
Prinzipien guter Führung

191 Dr. Juliane Thimet
Kleine Nachlese zu einer großen Tagung

192 Impressionen von der Führungskräfte-
tagung vom 3. bis 5. Mai 2022 in Erding

194 Wilfried Schober
Einsatzabrechnungen: Wie umgehen mit den Versicherungen?

198 Norbert Zink
Die Bayerische Sicherheitswacht

201 Dr. Juliane Thimet
**Herausforderungen der Gemeinden bei der Klimaanpassung
Dirigenten im Orchestergraben**

202 **Naturnahe Gewässer –
Ein lohnenswertes Ziel für die kommunale Entwicklung**

SERVICE

204 **Aus dem Verband**

214 **Aktuelles aus Brüssel**

223 **Einladung zur 5. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung
des Bayerischen Gemeindetags am 22. und 23. September 2022
in Gunzenhausen**

DOKUMENTATION

225 **Erstes bayerisch-tschechisches Energieeffizienznetzwerk startet**

WICHTIGES IN KÜRZE

/// WASSERWIRTSCHAFT

FÜHRUNGSKRÄFTETAGUNG

Aufgrund der Conona-Pandemie konnten sich die Führungskräfte der bayerischen Wasserwirtschaft lange Zeit nicht mehr live treffen. Nachdem nun das Schlimmste wohl vorbei ist, war es möglich, sich wieder in Präsenz zu sehen und miteinander zu diskutieren. Wieder in Erding, wieder unter fachkundiger Leitung von Dr. Juliane Thimet. Ihr war es erneut gelungen, hochkarätige Referentinnen und Referenten für die mehrtägige Fachtagung zu gewinnen. Die kleine Nachlese zu dieser großen Tagung sowie eine Doppelseite mit Impressionen finden Sie in diesem Heft.

Und schon der Hinweis für nächstes Jahr: Ende April 2023 wird Bernried am Starnberger See das Tagungsziel sein.

→ Seiten 191 bis 193

/// PERSONAL

PRINZIPIEN GUTER FÜHRUNG

Keine Geringere als Frau Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, Ulrike Scharf, MdL, referierte auf der diesjährigen Führungskräfte-
tagung für Wasserwirtschaft in Erding. Ihren Vortrag haben wir in diesem Heft für Sie abgedruckt. Ihr Thema: „Prinzipien guter Führung“. In ihrem Vortrag arbeitete Frau Staatsministerin drei Grundsätze guter Führung heraus: 1.: Die Klarheit.

Wenn es um die Leistung von Mitarbeitern geht, sollten gute Führungskräfte keine Vermeidungstechniken entwickeln oder zu Extremen neigen. 2.: Die Differenziertheit. Sie bedeutet, die Arbeit des Mitarbeiters im Detail bewerten zu können. 3.: Das Prinzip der weißen Rhetorik. Dabei geht es nicht um das Rechthaben als Mittelpunkt der Absichten einer Führungskraft, sondern die Verständigungsorientierung und die gemeinsame Suche nach Wahrheit. Interessante Aspekte, die gute Führungskräfte beherzigen sollten.

→ Seiten 188 bis 190

/// FEUERWEHREN

EINSATZABRECHNUNG UND VERSICHERUNGEN

Alltag in bayerischen Rathäusern: Versicherungen legen Widersprüche gegen gemeindliche Kostenbescheide nach Feuerwehreinsätzen ein. An sich nichts Besonderes – wenn es nicht inflationär und querulatorisch passieren würde.

Wie soll man mit solchen Versicherungswidersprüchen umgehen? Hinweise und Empfehlungen gibt Wilfried Schober, zuständiger Referent für das Feuerwehrwesen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, in diesem Heft. Bei allem Verständnis für Versicherungen, die nicht ungeprüft Geld auszahlen wollen, so zeigt sich doch

ein grundlegendes Missverständnis privater Versicherungsgesellschaften: sie halten gemeindliche Feuerwehrkostenansatzungen grundsätzlich für falsch und fehlkalkuliert. Außerdem versuchen sie berechnete gemeindliche Kostenforderungen durch eigene Alternativberechnungen zu diskreditieren. Das können die Kommunen natürlich nicht akzeptieren. Wie Sie am besten mit den Versicherungen umgehen, können Sie diesem informativen Beitrag entnehmen.

→ Seiten 194 bis 196

/// SICHERHEIT

DIE BAYERISCHE SICHERHEITSWACHT

Erfolgsmodell Bayerische Sicherheitswacht. So sieht es Polizeipräsident Norbert Zink vom Polizeipräsidium Oberpfalz. In der Tat: die innere Sicherheit ist seit jeher ein Markenzeichen und eine Kernkompetenz des Freistaats Bayern. Statistisch gesehen ist Bayern das sicherste Bundesland Deutschlands. Dies verdanken Bayerns Bürgerinnen und Bürger sicherlich der guten Arbeit der bayerischen Polizei und der Kommunen als Sicherheitsbehörden. Nicht zuletzt aber auch dem herausragenden Engagement vieler verantwortungsbewusster Bürgerinnen und Bürger, die das Wort Zivilcourage täglich mit Leben erfüllen und ihren Mitmenschen ehrenamtlich zur Seite stehen. Sie tun dies vielfach als

Mitglieder einer Sicherheitswacht in ihrer Stadt oder Gemeinde. Seit ihrer Einführung vor mehr als 25 Jahren ist die Sicherheitswacht ein wichtiger Bestandteil innerer Sicherheit in Bayern. Und sie ist gelebtes Ehrenamt. Aufgrund der vielfältigen Vorteile, die mit der Schaffung dieses besonderen Ehrenamts einhergehen, haben sich seit ihrer Gründung im Jahre 1994 fast 200 Städte und Gemeinden dazu entschlossen, eine eigene Sicherheitswacht einzurichten bzw. sich einem Sicherheitswachtverbund anzuschließen. Details zu diesem Erfolgsmodell in Bayern können Sie in diesem Heft nachlesen.

→ Seiten 198 bis 200

//// PLANEN UND BAUEN

WASSERSENSIBLES PLANEN UND BAUEN

Am 9. Mai 2022 fand ein Symposium zum Thema „Wassersensibles Planen und Bauen“ statt. Fast 600 Teilnehmer nahmen daran teil. Für den Bayerischen Gemeindetag nahm Frau Dr. Juliane Thimet daran teil. Ihre Hauptausführungen können Sie in diesem Heft nachlesen.

→ Seite 201

//// GEWÄSSERPLANUNG

NATurnaHE GEWÄSSER FÜR KOMMUNEN

Jeder möchte gerne naturnahe Gewässer. Das ist Konsens seit

vielen Jahrzehnten. Der Freistaat Bayern unterstützt Vorhaben der Kommunen über die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben. Wegen des dringenden Handlungsbedarfs wurden im letzten Jahr die Fördersätze für ökologische Maßnahmen noch einmal spürbar angehoben. Unabhängig von der finanziellen Förderung gibt es aber auch die Möglichkeit, durch ökologische Aufwertungsmaßnahmen an Gewässern Ökopunkte zu sammeln und die Maßnahmen über die Nutzung oder Vermarktung der geschaffenen Ökopunkte zu refinanzieren. Wie das geht, können Sie dem Fachbeitrag in dieser Ausgabe entnehmen.

→ Seiten 202 und 203



Treffen von Vertretern des DStGB (einschließlich des Geschäftsführers aus Bayern) und des Österreichischen Gemeindebunds mit dem österreichischen Bundeskanzler Karl Nehammer in Wien am 5.5.2022

//// STADT UND LAND – GIBT ES ETWAS NEUES?

Es ist jetzt ziemlich genau 20 Jahre her, als der damalige Präsident des Bayerischen Gemeindetags und jetzige Ehrenpräsident, Heribert Thallmair, in unserer Verbandszeitung (BayGTz 2002, S. 252) einen übrigens immer noch lesenswerten und ganz grundsätzlichen Aufsatz zum Verhältnis zwischen den Ballungszentren und den ländlichen Räumen geschrieben hat. Die Überschrift war damals: „Stadt und Land – ein symbiotisches Verhältnis?“

Nach so langer Zeit muss die Frage gestattet sein, ob sich seitdem etwas Substantielles verändert hat? Die Antwort lautet ganz klar und eindeutig: Ja und nein! Werfen wir einen kurzen und natürlich alles andere als abschließenden Blick auf ein paar Aspekte, die das Verhältnis zwischen Stadt und Land in den beiden letzten Jahrzehnten verändert haben.

Neue Aufgaben?

Auf alle Fälle! Stichwort Energiewende. Die regenerative Energie, die bis 2040 zur gewünschten Klimaneutralität in Bayern führen soll, kann nur auf dem Land erzeugt werden. Dort werden die zusätzlichen Windräder stehen und dort wird auch die Freiflächen-Photovoltaik gebaut werden, die ein notwendiger Bestandteil der Energiewende sein muss. Eine Stadt wie München wird alleine niemals energieautark sein und wenn noch so viele Dächer mit PV belegt werden. Und die Ukraine-Krise lehrt uns, dass auch die Nahrungsmittelversorgung plötzlich wieder ein Thema werden kann. Es ist das

Land, das hier die Lasten trägt und in Zukunft noch stärker tragen wird. Hier müssen Mechanismen gefunden werden, die dieses Ungleichgewicht wieder beseitigen!

Neue Möglichkeiten?

Auch hier ein klares Ja!. Um nur eine wesentliche Entwicklung zu nennen. Die Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen ist nicht zuletzt wegen der lobenswerten Förderung durch den Freistaat Bayern zwar vielleicht nicht überall optimal, aber doch im Großen und Ganzen vorzeigewürdig. Gerade Corona hat uns klar gemacht, dass Arbeiten von zu Hause möglich ist und viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eben nicht jeden Tag von ihrem Wohnort auf dem Land in die Stadt pendeln müssen. Das stärkt die Attraktivität des ländlichen Raums! Auch das Lebensgefühl vieler Menschen hat sich verändert. Städter zieht es wieder mehr und mehr aufs Land. Die Krisen-gegenwartsgesellschaft postuliert spürbar den Rückzug ins Private. Der ländliche Raum wird wieder zum Sehnsuchtsort. Diese Entwicklungen müssen auch kleinere Gemeinden nutzen dürfen!

Neue Konflikte?

Zunächst: Die alten Streitpunkte, die Heribert Thallmair beschrieben hat, sind immer noch aktuell. Und ja: Es gibt auch ganz neue Spannungsfelder. Wenn etwa jüngst eine große Stadt im nördlichen Oberbayern Erzieherinnen und Erzieher dadurch aus dem ländlichen Umland abzuwerben gedenkt, dass sie eine Fangprämie bezahlt, ist



DR. FRANZ DIRNBERGER
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

das vorsichtig ausgedrückt unsolidarisch und im Klartext nichts anderes als Kommunaldarwinismus!

Vom symbiotischen Verhältnis zwischen Stadt und Land sind wir also doch noch ein gutes Stück entfernt. Klar ist aber: Es geht bei den anstehenden großen Herausforderungen für alle Kommunen nur miteinander und nicht gegeneinander!

F. Dirnberger

PRINZIPIEN GUTER FÜHRUNG

32 REFERENTINNEN UND REFERENTEN ERLEBTEN DIE 180 TEILNEHMER BEI DER FÜHRUNGSKRÄFTE-TAGUNG. EIN VORTRAG BEEINDRUCKENDER ALS DER ANDERE. HIER SEIEN DIE EINDRINGLICHEN FORMULIERUNGEN VON STAATSMINISTERIN SCHARF HERAUSGEGRIFFEN UND ZITIERT:

Text Ulrike Scharf, MdL, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

Meine Damen und Herren, ich freue mich über diese Einladung. Und ich freue mich vor allem über die Platzierung im Programm! Ich stehe nämlich nach dem Festabend im Erdinger Weißbräu und vor dem Thema Klärschlamm.

- So kenne ich die Wasserwirtschaft: Gut feiern und am nächsten Morgen gleich wieder hart arbeiten!
- Gefällt mir – hat mir auch als Umweltministerin schon immer gefallen!
- Ihnen allen ein herzliches Grüß Gott!

Meine Damen und Herren, liebe Führungskräfte der bayerischen Wasserwirtschaft! Ich bin nicht mehr Ihre Fachministerin. Aber das heißt nicht, dass ich Ihre Themen deswegen weniger wichtig finde. Das Gegenteil ist der Fall. Die Wasserwirtschaft leistet Daseinsvorsorge vom Feinsten.

- Das Thema „Wasser“ ist ein Existenzthema.
- Es ist ein Zukunftsthema.
- Und es ist ein Thema, das uns zum Blick über den Tellerrand zwingt, weil es mit vielen anderen Zukunftsthemen verknüpft ist: zum Beispiel dem Klimaschutz oder dem Artenschutz.

Die Wasserwirtschaft ist so etwas wie der Lordsiegelbewahrer unserer Lebensqualität. Sie bewachen unsere Lebensressource Nummer 1. Sie tun dies

hochprofessionell und ohne viel Aufhebens. Und Sie tun es mit einer Marathonmentalität, die ihresgleichen sucht. Warum Marathonqualität? – Weil bei Ihnen fast immer der Zustand „work in progress“ herrscht.

- Work in progress beim Hochwasserschutz, wo Sie seit vielen Jahren viele Milliarden verbauen.
- Work in progress durch eine immer launischere Natur, die Sie durch immer häufigeren Starkregen und immer häufigere Sturzfluten fordert.
- Und work in progress bei so Sachen wie kommunaler Abwasserinfrastruktur oder Düngeverordnung: Alles schon zu meiner Zeit hochkomplex, alles schon zu meiner Zeit eine Herausforderung auf Jahre und Jahrzehnte hinaus!

Dazu braucht man Wissen und Können. Und man braucht vor allem auch einen langen Atem. Die Beschäftigten in der Wasserwirtschaft haben diesen langen Atem. Sie sind moderne Sisyphosse, die ihre Verantwortung kennen und annehmen.

- Davor habe ich höchsten Respekt.
- Und dafür bedanke ich mich als Bürgerin und Abgeordnete vielmals.
- Bitte sagen Sie das auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Dass ich nicht vergessen habe, wie leistungsstark und wie leistungsbereit



STAATSMINISTERIN
ULRIKE SCHARF MIT
DR. JULIANE THIMET

die Wasserwirtschaft in Bayern ist! Die Menschen können sich glücklich schätzen, dass es Sie und Ihre Leute gibt!

Mein Thema ist die Führung. Mit der Wasserwirtschaft hat das Thema „Führung“ gemeinsam, dass die Zeiten nicht gerade leichter werden. **Die einfache bipolare Arbeitswelt – Silberrücken hier, Arbeitsbienen dort – gibt es nicht mehr.** Stattdessen gibt es eine neue Unberechenbarkeit. VUCA heißt das Kürzel dazu: volatile, uncertain, complex, ambitious. Reinhard K. Sprenger fordert zu Recht: „Wir müssen Abschied nehmen von der Scheinsicherheit. Führung ist immer Arbeit durch den Zweifel.“

GRUNDLAGEN GUTER FÜHRUNG

Ich behaupte ergänzend: **Führung ist immer auch Handeln durch Charakter.** Sie können jemanden in hundert Lehrgänge schicken – wenn er die charakterliche Eignung nicht hat, wird er nie gut führen. Ich habe klare Vorstellungen, was die charakterliche Disposition einer guten Führungskraft angeht:

- **Sie müssen ein gerüttelt' Maß an Menschenkenntnis und Philanthropie in sich haben.** Führungshandeln ist zuerst auf den Menschen hin ausgerichtet. Aus ethischen Gründen – in unserem Staat steht der Mensch im Mittelpunkt, seine Würde ist unantastbar. Und aus Gründen der Qualität – Führen ohne den Menschen führt zum schlechteren Ergebnis. Immanuel Kant: „Handle so, dass du die Menschheit [...] als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“
- **Zweiter Punkt: Sie brauchen einen positiven Blick auf die Welt – weil damit die Kardinaltugend erfolgreicher Führung verbunden ist, die Wertschätzung.** Das Philosophie-Magazin „Hohe Luft“¹ hat einmal Arbeit gefordert, Zitat, „die wir genießen können.“ Genießen aber können wir Arbeit nur, wenn wir Wertschätzung bekommen. Führungskräfte vertun zu viel Zeit mit Defiziten. Manchen fehlt es an individueller Liberalität. Das ist nicht gut. Denn:

„Der Blick auf die Stärken stärkt. Der Blick auf die Schwächen schwächt.“²

- **Dritter Punkt: Ihr Rückgrat sollte mehr einer Gerade entsprechen als einer Hyperbel.** Denn mit der Hyperbel bringen Sie es nicht zur Wahrhaftigkeit, einer weiteren Führungstugend. Es braucht die Wahrhaftigkeit nach oben. Und es braucht sie nach unten, wo Ihre Leute kein billiges Kompliment wollen. Sondern Ihre wertschätzende und unverstellte Meinung zu dem, was sie tun. Wahrhaftigkeit, die nicht mit Querulanten zu verwechseln ist – für mich ist das ein kostbarer Ausdruck von Loyalität.
- **Viertens: Als Führungskraft brauchen Sie Gestaltungswillen.** Man muss nicht gleich ständig Visionen haben. Ein Gutteil Ihrer Arbeit ist Verwaltungsarbeit. Aber Ideen, wohin es gehen soll – Ideen sollten Sie schon haben. Entwicklung entsteht immer durch Gestaltung. Wir brauchen eine Gestaltungsverwaltung, und wir brauchen Führungskräfte mit der richtigen Einstellung. Der Steve Jobs-Spruch ist zwar typisch amerikanisch. Aber er stimmt eben auch: „Stay hungry, stay foolish!“

PRINZIPIEN GUTER FÜHRUNG

Jetzt zu Prinzipien guter Führung. Zu ehernen – und zu ehemaligen. Durch

die Corona-Krise hat sich einiges verändert. Nehmen Sie das Stichwort Homeoffice.

Das Homeoffice hat manche Führungskräfte in den Wahnsinn getrieben. Warum? Weil sie nicht mehr alles kontrollieren konnten. Viele haben aber nach zwei Jahren Pandemie verstanden: Man muss als Führungskraft auch nicht alles kontrollieren! **An die Stelle des Kontrollprinzips muss das Vertrauensprinzip treten.** Vertrauen bedeutet

- eine gewisse **Fehlertoleranz** – sonst gehen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Angst immer auf 100 Prozent sicher,
- **Freiraum** – ohne Freiräume keine Kreativität, keine Innovationsbereitschaft
- und höhere **Effizienz** – weil Sie nicht alles kontrollieren und Ihre Leute nicht ständig Bericht erstatten müssen.

Für mich ist Vertrauen die Grundlage modernen Managements. Es ist nicht zu verwechseln mit Lappert und Lättschert und Laissezfaire: **Die Vertrauensleistung des Vorgesetzten erzeugt den Anspruch einer Gegenleistung – den Anspruch auf gute Arbeit.** Sie gehen einen stillen Vertrag ein. Je souveräner Ihre Vertrauensleistung, desto

¹ Sonderveröffentlichung von „Handelsblatt“ und „Hohe Luft“, Oktober 2014

² Matthias zur Bensen / Carole Maleh

größer die Verpflichtung auf der anderen Seite. Do ut des: Das ist tausendmal besser als alle Kontrolle.

Dieser intrinsische Prozess, den Sie mit Ihrer Vertrauensleistung anstoßen, rührt an ein weiteres Führungsprinzip: die Motivation. **Die Motivation ist eine erneuerbare Energie, aus der sich smart und günstig Leidenschaft gewinnen lässt.** Wie aber motivieren Sie?

- Erstens, indem Sie **Fehler** sachlich und nicht persönlich **besprechen**.
- Und zweitens, indem Sie **gute Leistungen loben**. Jeder freut sich über ein Lob. Das Lob ist eine Vitamin-spritze für unser Selbstwertgefühl. Der alte bayerische Spruch „Ned g'schimpft is' g'lobt gnuu“ – er ist leider eine eher suboptimale Leitlinie für Feedback-Kultur.

Vertrauen, Motivation – mein letzter Punkt ist allgemeiner Natur und lautet **Führungshandeln als Sprechhandeln**. Wir wissen von Paul Watzlawick: Man kann nicht nicht kommunizieren. Und: Kommunikation ist immer Ursache und Wirkung gleichzeitig. Das macht Führen durch Sprechhandeln anspruchsvoll. Aber: Wer seine Sprache professionalisiert, der professionalisiert sich auch als Führungskraft.

„DIE KRONJUWELEN GUTER FÜHRUNG“

Drei Grundsätze können dabei helfen. Nennen wir sie ein bisschen reißerisch die Kronjuwelen der guten Führungs-

sprache. Die Schwierigkeit, das sei vorausgeschickt, besteht nicht darin, diese Prinzipien im Einzelnen zu beachten. Die Schwierigkeit besteht in ihrer grundständigen Kombination, ihrer konzertierten und virtuosen Anwendung aus innerem Gespür heraus:

- Erstens, die Klarheit. Manche Führungskräfte haben Angst vor der Klarheit. Zum Beispiel, wenn es die Leistung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters geht. Sie entwickeln verbale Vermeidungstechniken oder neigen zum Extrem: Totalverriss oder Verzückungsjauchzen.
- Ich sage: Nebel- und Extremsprech sind keine gute Führungssprache. Wir müssen der Klarheit – zweites Kronjuwel – die Differenziertheit an die Seite stellen. Die freilich auch kein Selbstläufer ist. Denn sie setzt voraus, dass Sie die Arbeit des Mitarbeiters en détail bewerten können. Aber die Differenziertheit ist unverzichtbar, wenn wir dem Gegenüber wirklich gerecht werden wollen.
- Drittes Juwel – oder eher Collier, weil es sich um ein ganzes Mindset handelt: die Prinzipien der Weißen Rhetorik. Wer als Führungskraft im Sinne der Weißen Rhetorik kommuniziert, stellt nicht das Rechthaben in den Mittelpunkt seiner Absichten. Sondern die Verständigungsorientierung und die gemeinsame Suche nach Wahrheit. Dies schließt auch die Möglichkeit des eigenen Irrtums mit ein. Der für den Weißen Rhetorik

aber kein Problem ist, weil er wertvolle Erkenntnis hinzugewinnt. Und weil er es ohnehin nicht auf Sie durch Niederlage abgesehen hat.

Die Geschichte ist voll von den Erfolgen der Weißen Rhetorik. Im Umgang verhilft sie uns zu einer gewissen Unerschrockenheit, in der nicht jede Sach- zur Anstands- und Empörungfrage mutiert. Die Weiße Rhetorik ist ein stilles und stilvolles Plädoyer für Maß und Mitte – für eine Ortsbestimmung also, die ich jeder Führungskraft nur wärmstens empfehlen kann.

So viel von mir, meine Damen und Herren! Ich hoffe, ich konnte Ihnen einen kleinen Impuls geben. Karl Valentin hat gesagt: „Schwer ist leicht was.“ Da hat er Recht. Führungshandeln ist alles andere als eine Kleinigkeit. Desto wichtiger ist ein guter und intensiver Austausch dazu – den ich Ihnen heute von Herzen wünsche.

- Grüßen Sie mir die Kolleginnen und Kollegen!
- Haben Sie einen anregenden Tag!
- Und passen Sie weiter gut auf – auf sich selbst, auf Bayern und auf die Menschen in unserem Land. Alles Gute!

KLEINE NACHLESE ZU EINER GROSSEN TAGUNG....

Text Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindegast

Die Wasserversorger, Abwasserentsorger, Städte und Gemeinden haben im Wasserkreislauf riesige Herausforderungen zu stemmen. Sie müssen die Wasserwende, die wir überall als Folge des Klimawandels erleben, nun aktiv begleiten. **180 Führungskräfte der Wasserwirtschaft**, also Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Vorstände von Unternehmen, Werkleiter und Geschäftsführer diskutierten von 3. bis 5. Mai in Erding über alle zentralen Fragen, die sie in der täglichen Arbeit beschäftigen, aber auch die politischen Weichenstellungen, die die künftige Arbeit beeinflussen werden.

Referenten und Teilnehmer sind – so formulierte **Dr. Juliane Thimet** – „die Köche, die die Rezepte der Wasserwirtschaft abstimmen, um den Bürgern feinstes Wasser in Trinkwasserqualität zu servieren und um das über Toilette, Dusche, Waschmaschine und Abflussrohre verschmutzte Wasser so zu reinigen, dass das Wasser im Kreislauf in die Gewässer zurückgeleitet werden kann.“

Der Veranstaltung gaben zwei Staatsminister die Ehre. Die Rede von **Staatsministerin Ulrike Scharf** zu den Prinzipien guter Führung ist auf den Seiten 188-190 im Wortlaut abgedruckt. **Staatsminister Thorsten Glauber** brachte in seinem Festvortrag zum Ausdruck, die Infrastruktur mache uns stark. Reinvestitionen eines Wasserentgelts in die Wasserversorgung seien für ihn eine Selbstverständlichkeit.

Benno Strehler, Abteilungsleiter am

Landesamt für Umwelt, meinte: „Es ist genug Wasser da für alle, aber nicht zu jeder Zeit und an jedem Ort.“

Professor Dr. Friedhelm Taube von der Universität Kiel sprach die aktuelle Debatte um die Nahrungsmittelverknappung an. Die aktuelle „roll-back-Debatte“ zur notwendigen Intensivierung der Landwirtschaft lenke nur ab von den bestehenden Defiziten bei den Nitratüberschüssen.“

Carl von Butler, stellvertretende General Sekretär des bayerischen Bauernverbands, wunderte sich über die Bundesregierung, die 31 Jahre brauche, um die Nitrat-Richtlinie umzusetzen und damit immer noch nicht am Ziel sei.

Professor Dr. Martin Grambow, Ministerialdirigent im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, bezeichnet Bayern plakativ als „Auslaufmodell“, denn „wir drainieren unsere Landschaft zu Tode.“

Dipl.-Ing. Klaus Mitter, Geschäftsführer der shp GmbH, schilderte die großen Tücken einer Nitrataufbereitung. Letztlich bedeutet das eine Konzentration von Nitrat im Abwasser. Bei einer Nitrat-Aufbereitung müssen 20-25 % mehr Wasser gefördert werden, das dann als Abwasser in den Kläranlagen landet.

Dipl.-Ing. Arthur Hofmann, vom Analytik Institut Rietzler GmbH, bekannte sich dazu, dass externe Probennehmer nicht der Königsweg seien. Die Probe-

nehmer für die Wasserqualität könnten vor Ort beschäftigt sein. Sie müssen aber bei der Probenahme dem Auftraggeber in den Laboren verpflichtet sein. Diese Vorgabe fehlt derzeit in der Trinkwasserverordnung.

Prof. Dr. Max Reinhardt, der Direktor des Instituts für Wasserwirtschaftsrecht an der Universität Trier, leitete her, dass Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 1 im Bayerischen Wassergesetz gegen Grundgesetz und bayerische Verfassung verstoße. Er werde dies auch in einem Aufsatz schriftlich begründen.

Prof. Dr. Günther hält Starkregenvorsorge allein schon aus wirtschaftlichen Gründen für ein zwingendes Thema, denn derzeit entstehen jährlich 33 Milliarden € Schaden durch Starkregen. Davon waren im Jahr 2021 nur 11 Milliarden € des Schadens versichert.

Dipl.-Ing. Franz Rösl formulierte: „Wasser ist ein Produkt des Bodens. Als Humusforscher habe er zwei Lieblingswörter, nämlich das Milieu und die Symbiose.“

Thomas Knoll, Verbandsdirektor beim Zweckverband Müllverwertung Schwandorf erläuterte, wie dringend es sei, die bayerische Auslegung des Art. 54 § 3 Abs. 3 der Abfallklär-schlammverordnung durch das Staatsministerium schriftlich zu erhalten. Wir brauchen eine bayernweit einheitliche Grundlage für die „anderweitige Verwertung“ von Klärschlamm und die Phosphorgewinnung.

IMPRESSIONEN VON DER FÜHRUNGS- KRÄFTETAGUNG VOM 3. BIS 5. MAI 2022 IN ERDING

NACH 3 JAHREN KONNTE DIE FÜHRUNGSKRÄFTETAGUNG DER WASSERWIRTSCHAFT ENDLICH WIEDER MITEINANDER TAGEN, NETZWERKEN, BEISAMMEN SEIN, ZUSAMMENWACHSEN UND FRÖHLICH SEIN.

DIE KOMMUNALE WASSERFAMILIE TRIFFT SICH DAS NÄCHSTE MAL VOM 24. BIS 26. APRIL 2023 IN BERNRIED AM STARNBERGER SEE. FÜR ALLE, DIE DABEI WAREN UND DIE, DIE ENDLICH AUCH DABEI SEIN WOLLEN: SAVE THE DATE



Dr. Juliane Thimet, Staatsminister MdL Thorsten Glauber



Prof. Dr. Wolfgang Günthert



v.l.n.r.: Benno Strehler, LfU; Mdl Rosie Steinberger, Prof. Dr. Friedhelm Taube; Dr. Juliane Thimet; Carl-Wilhelm von Butler, stv. Generalsekretär BBV; Prof. Dr.-Ing. Martin Grambow, StMUV



Dr. Juliane Thimet; Dr. Wolf Merkel, Vorstand DVGW



Hans Hümmer, Jura-Gruppe



Gunnar Braun, Geschäftsführer VKU „im Schulterschluss“



Und noch mehr Frohsinn ...



Nichts als fröhliche Gesichter ...



... wohin man schaut!



und gute Laune bei den Teilnehmern.



EINSATZABRECHNUNGEN: WIE UMGEHEN MIT DEN VERSICHERUNGEN?

Text Wilfried Schober, Bayerischer Gemeindegtag

Seit Jahren sorgen Versicherungen für Frust und Verunsicherung in bayerischen Rathäusern. Sie legen regelmäßig Widerspruch gegen gemeindliche Kostenbescheide über die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen ein, präsentieren eine Alternativberechnung der Einsatzkosten und überweisen dann regelmäßig einen geringeren Betrag als der von der Gemeinde oder Stadt angeforderte. Wie soll man damit umgehen?

AUSGANGSSITUATION: FEUERWEHREINSATZ NACH EINEM VERKEHRSUNFALL

Das Ganze hat ja eine Vorgeschichte: tagtäglich kommt es im Freistaat zu Verkehrsunfällen. Geht es nicht nur um Bagatellen, wie kleineren Blechschäden, sondern um größere Schadensereignisse – im schlimmsten Fall sogar mit Personenschäden –, wird regelmäßig die Feuerwehr zur technischen Hilfe gerufen. Diese rückt in der vorab festgelegten Stärke mit Einsatzfahrzeugen und Personal aus. Am Einsatzort angekommen legt der Einsatzleiter (i.d.R. der Kommandant) fest, was zu tun ist. Personenrettung, Aufnehmen ausgelaufener Flüssigkeiten aus Fahrzeugen, Aufkehren und Einsammeln von Fahrzeugteilen und sonstiger Gefahren für den Straßenverkehr auf der Straße. Nach getaner Arbeit rückt die Feuerwehr wieder in das Feuerwehrgerätehaus ein.

ABRECHNUNG DER EINSATZKOSTEN

Nach Fertigung des Einsatzberichts prüft die Verwaltung im Rathaus, ob

der Feuerwehreinsatz abgerechnet werden kann und wenn ja, in welcher Höhe. Grundlage für diese Prüfung ist zumeist Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) und – falls vorhanden – die örtliche Feuerwehrkostensatzung. Letztere enthält Pauschalen. Diese Pauschalen werden regelmäßig, zumeist in einem Turnus von sechs bis sieben Jahren, in einem aufwändigen Kalkulationsverfahren ermittelt und im Pauschalsätzeverzeichnis der Kostensatzung niedergelegt. Der Gemeinderat beschließt die Satzung, anschließend wird sie veröffentlicht. Damit tritt sie in Kraft und stellt geltendes Ortsrecht dar. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Verwaltung sind daran gebunden; sie vollziehen schlicht geltendes Recht.

Im Kostenbescheid des abzurechnenden Feuerwehreinsatzes tauchen diese Pauschalen wieder auf und bilden die Grundlage für den Betrag, den der Kostenschuldner, regelmäßig also der Halter des verunfallten Fahrzeugs, zu bezahlen hat.

VERSICHERUNGEN „KÜMMERN SICH“

Was macht nun der Kfz-Halter mit dem ihm zugegangenen Kostenbescheid? Er erinnert sich, dass er eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat – und schickt den gemeindlichen Kostenbescheid seiner Versicherung. Diese prüft nun den Bescheid – oder lässt ihn prüfen. Beispielsweise von Firmen, deren Geschäftsmodell darin besteht, anstel-



WILFRIED SCHOBER

le der Versicherungssachbearbeiter eine Prüfung der gemeindlichen Forderungen vorzunehmen. Damit das Geschäftsmodell eine Zukunft hat, ist es – logischerweise – darauf angelegt, den Versicherungen zu signalisieren, dass sie weniger zu zahlen haben als von den Kommunen angefordert. So entsteht für beide Partner eine „win-win-Situation“: die Versicherung zahlt weniger und ist zufrieden, die Gutachtersfirma kann auf weitere Aufträge hoffen. „Verlierer“ ist die jeweilige Stadt oder Gemeinde, deren Anspruch gekürzt wird. Nach dem Ergebnis der Prüfung des kommunalen Kostenbescheids teilt die Versicherung der Gemeinde mit, dass weniger an Geld zu überweisen ist als gefordert – und legt „sicherheitshalber“ auch gleich noch Widerspruch gegen den gemeindlichen Kostenbescheid ein.

WAS TUN?

Jetzt ist man in Bayerns Rathäusern erstmal erstaunt und verunsichert. Wie kann das sein? Man hatte doch einen klaren und eindeutigen Einsatzbericht, eine gesetzliche Anspruchgrundlage und eine gültige Feuerwehrkostensatzung, auf deren Basis die Abrechnung erfolgt ist. Weshalb sollen nun Kostenbescheid und Kostensatzung, wie oftmals von den Versicherungen behauptet, rechtswidrig sein? Die Frage, ob Widersprüche von Versicherungen gegen Kostenbescheide nach Feuerwehreinsätzen unzulässig sind, wurde bereits im gleichlautenden Beitrag in dieser Zeitschrift im Jahre 2018 (Bayerischer Gemeindegtag 01/2018, Seite 4 ff.) ausführlich thematisiert. Das Verwaltungsgericht Stuttgart hatte in einem aufsehenerregenden Urteil vom 27. Februar 2017 (Az: 9 K 4495/15, BeckRS 2017, 118959) entschieden, dass Versicherungswidersprüche gegen gemeindliche Feuerwehr-Kostenbescheide unzulässig seien, weil sie gegen das deutsche Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) verstoßen. Näheres kann dem damaligen Aufsatz entnommen werden.

Leider haben sich die bayerischen Verwaltungsgerichte dieser Rechtsansicht nicht angeschlossen. Die bayerischen Gerichte verweisen regelmäßig auf Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG, wonach sich in Verwaltungsverfahren jedermann durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann. Dies sei hier eben eine Versicherung. Eine Auseinandersetzung mit dem RDG findet re-

gelmäßig nicht statt, die bayerischen Gerichte steigen stets in die materielle Prüfung ein. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hatte – leider – bislang keine Gelegenheit, sich abschließend zu diesem Themenkomplex zu äußern. Daher besteht die Unsicherheit fort, ob Versicherungswidersprüche bzw. -klagen in Bayern zulässig sind oder nicht. Vor dem Hintergrund der bisher ergangenen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung in Bayern ist es empfehlenswert, von der Zulässigkeit auszugehen.

WAS BEANSTANDEN VERSICHERUNGEN?

Als Begründung der eingelegten Versicherungs-Widersprüche wird regelmäßig auf den Prüfbericht der einschlägigen Firmen verwiesen, die den Kostenbescheid geprüft haben. Dabei zeigt sich eine Vielzahl an Kritikpunkten, die – angeblich – einer vollständigen Begleichung der kommunalen Kostenforderung entgegenstehen.

So wird zumeist eine „Alternativberechnung“ der Einsatzkosten präsentiert, die stets niedriger ausfällt, als die geltend gemachten Kosten. Nicht selten wird auch die Anzahl der eingesetzten Feuerwehrkräfte und der eingesetzten Fahrzeuge moniert, was bisweilen in der Unverschämtheit gipfelt, die Gemeinde möge Kopien der Fahrzeugbriefe der eingesetzten Einsatzfahrzeuge übermitteln, um die Existenz dieser Fahrzeuge zu belegen. Damit unterstellen Versicherungen den Kommunen mehr oder weniger direkt,

in betrügerischer Absicht Geld von den Versicherten zu verlangen.

Gerne wird den Gemeinden und Städten auch eine rechtswidrige Satzung unterstellt. So lautet ein gern verwendeter Textbaustein: „Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat mit Urteil vom 10. Juli 2008 (Az. 4 B 06.1839, BayVBl. 2009, 149) festgestellt, dass bei der Kalkulation der Pauschalsätze für die Feuerwehr-Kostensatzung ein gemeindlicher Eigenanteil von 33 Prozent angesetzt werden muss. Ein gemeindlicher Eigenanteil von lediglich 10 Prozent wird nicht akzeptiert.“ Diese Argumentation verkennt, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof damals eine Satzung in einem konkreten Einzelfall geprüft hat. Er hat die Eigenbeteiligung der beklagten Stadt für ausreichend erachtet. Das bedeutet aber nicht, dass nun alle bayerischen Städte und Gemeinden ebenfalls eine Eigenbeteiligung von 33 Prozent bei der Kalkulation ihrer Pauschalsätze an-



Weitere Informationen erwünscht?

Wilfried.schober@bay-gemeindetag.de; Tel. 089 36 00 09-30

setzen müssten. Darauf haben zutreffend bayerische Verwaltungsgerichte hingewiesen. So beispielsweise das Verwaltungsgericht Ansbach im Urteil vom 14. Mai 2021 (Az.: AN 14 K18.401, RdNr. 30): „Die Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes lies hierbei eine Eigenbeteiligung von 30 Prozent im entschiedenen Fall ausreichen (...). Über ein erforderliches Minimum einer Eigenbeteiligung der Kommunen hat der BayVGH aber noch nicht entschieden.“

Dies sollte sich zu den Versicherungen und ihren Helfershelfern herumsprechen. Der bis zum Jahr 2020 vorgelegte Vorwurf, gemeindliche Feuerwehrkostensatzungen seien nicht selbst erarbeitet worden, sondern entsprächen lediglich einer Kopie der Muster Vorlage der kommunalen Spitzenverbände, wird seitens der Versicherungen nicht mehr erhoben, seitdem die bayerischen Gemeinden und Städte fast ausnahmslos eigene Kalkulationen an gestellt und ihre Satzungen in den vergangenen Jahren neu erlassen haben.

WAS IST ZU TUN?

Lohnt es sich, auf die Begründung des Widerspruchs der Versicherungen im Einzelnen einzugehen? Klare Antwort: nein. Die Versicherungen zahlen auf fremde Schuld auf der Grundlage eines Versicherungsvertrags. Sie sind aber nicht gesetzliche Kostenschuldner nach Art. 28 Abs. 3 Bayerisches Feuerwehrgesetz. Sie setzen sich letztlich nicht für dessen Rechte ein, sondern handeln ausschließlich im Eigeninter-

esse. Sie wollen Kosten sparen. Es hat daher wenig Sinn, mit den Versicherungen in einen – bisweilen langandauernden – Briefwechsel einzusteigen, um sie von der Unrichtigkeit ihrer Argumente zu überzeugen. Letztlich hat man als Gemeinde „nichts in der Hand“, um den eigenen Anspruch gegen Versicherungen durchsetzen zu können.

Welche Vorgehensweise ist nun ratsam? Da ein Widerspruch im Raum steht, ist zunächst zu prüfen, ob der gemeindliche Kostenbescheid einer rechtlichen Prüfung Stand hält. Stellt man keinen Fehler im Bescheid fest, ist der Widerspruch konsequenterweise der Widerspruchsbehörde, im kreisangehörigen Bereich: dem Landratsamt, vorzulegen. Je nach Entscheidungsfreudigkeit der Widerspruchsbehörde bleibt der Vorgang mehr oder weniger lange „auf dem Tisch“ und wartet auf seinen Abschluss.

Eine weitere Alternative ist es, den Kostenschuldner selbst mit einfachem Schreiben darüber zu informieren, dass seine Versicherung nur einen Teilbetrag übernimmt und für ihn Widerspruch eingelegt hat. Er möge sich – unter Fristsetzung – bitte erklären, ob er den ausstehenden Restbetrag aus eigener Tasche zahlt und den Widerspruch zurücknimmt, Abdruck des Schreibens an die Versicherung. Diese Vorgehensweise hat in der Praxis oftmals dazu geführt, dass der Kostenschuldner (also der Versicherte) erstmalig vom Versicherungswiderspruch erfuhr,

diesen postwendend zurücknahm und den Restbetrag überwies oder seine Versicherung veranlasste, den Restbetrag auch noch zu bezahlen.

Eine weitere Alternative ist es, sich daran zu erinnern, dass neben dem Kfz-Halter als Unfallbeteiligten auch noch der zuständige Straßenbaulastträger haftet, auf dessen Straße der Unfall passiert ist. Nach Art. 28 Abs. 3 Satz 2 BayFwG haften alle Beteiligten als Gesamtschuldner. Die Feuerwehr hat im Einsatz die Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers erfüllt. Daher ist auch dieser kostenersatzpflichtig. In der Praxis hat es sich oftmals gezeigt, dass ein gemeindlicher Hinweis an den zuständigen Straßenbaulastträger, dass die Versicherung des Kfz-Halters nicht alle Kosten übernommen hat, zu einer Zahlungsveranlassung des Straßenbaulastträgers führte.

Es kommt letztlich auf die Umstände des Einzelfalls an, welche der aufgezeigten Alternativen die geeignete ist, um mit geringem Verwaltungsaufwand der gemeindlichen Kostensforderung Genüge zu verschaffen. So ist es beispielsweise bei einem ausländischen Kfz-Halter wenig zielführend, diesen zur Begleichung der von der Versicherung nicht übernommenen Kostenforderung zu überzeugen. Zumeist reagiert dieser auf das entsprechende Schreiben nicht – und eine Vollstreckung im Ausland ist wenig zielführend. In solchen Fällen ist die Inanspruchnahme des Straßenbaulastträgers regelmäßig das Mittel der

Wer zahlt, wenn die Feuerwehr kommt?

Vorteile auf einen Blick

- praktische Hilfestellung bei der Geltendmachung von Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen
- zahlreiche Anwendungs- und Beispielfälle
- intensive Berücksichtigung der Rechtsprechung

Das Recht des Kostenersatzes

nach Feuerwehreinsätzen ist von großer praktischer Bedeutung, aber nicht leicht zu durchschauen. Dieser **Leitfaden** sagt klipp und klar, worauf es ankommt. Behandelt sind

- erstattungsfähige Leistungen
- Erstattungspflichtiger
- Satzungsrecht
- Kostenersatz- und Erstattungsansprüche nach bürgerlichem und öffentlichem Recht.

Zahlreiche **Anwendungs- und Beispielfälle** veranschaulichen die Darstellung.

Zur Neuauflage

Praxisfragen zum Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Insbesondere die Weigerung deutscher Kfz-Haftpflichtversicherungen, den vollen geltend gemachten Betrag der Gemeinden und Städte nach Feuerwehreinsätzen bei Verkehrsunfällen zu begleichen, hat die Kommunalverwaltungen stark verunsichert und zu zahlreichen Verwaltungsstreitverfahren geführt. Der umfassend überarbeitete Leitfaden berücksichtigt und kommentiert daher insbesondere die mittlerweile stark angewachsene bayerische Rechtsprechung zum Kostenersatz.



Schober
Kostenersatz nach
Feuerwehreinsätzen in Bayern

4. Auflage. 2021. XIV, 138 Seiten.

Kartonierte € 27,-

ISBN 978-3-406-77815-5

Neu im Juni 2021

☰ beck-shop.de/32517375

DIE BAYERISCHE SICHERHEITSWACHT

Text Polizeipräsident Norbert Zink, Polizeipräsidium Oberpfalz

Erfolgsmodell Bayerische Sicherheitswacht – Die Innere Sicherheit ist seit jeher ein Markenzeichen und eine Kernkompetenz des Freistaates Bayern. Seit mehr als 40 Jahren sind wir das sicherste Bundesland Deutschlands. Diesen Status verdanken wir vor allem der professionellen Arbeit unserer Polizei und unserer Sicherheitsbehörden, nicht zuletzt aber auch dem herausragenden Engagement vieler verantwortungsbewusster Bürgerinnen und Bürger in Bayern, die das Wort „Zivilcourage“ tagtäglich mit Leben erfüllen und ihren Mitmenschen ehrenamtlich helfend zur Seite stehen.

DIE BAYERISCHE SICHERHEITSWACHT – DAS PLUS AN SICHERHEIT, ZIVILCOURAGE, SOLIDARITÄT UND ZUSAMMENHALT IN UNSERER GESELLSCHAFT

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung war und ist seit jeher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dieser Leitgedanke ist es auch, der das Handeln unserer Bayerischen Sicherheitswacht seit ihrer Einführung vor mehr als 25 Jahren geprägt hat und uns dazu antreibt, dieses Ehrenamt weiter auszubauen. Ziel der Bayerischen Sicherheitswacht ist es, verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger in ehrenamtlicher Funktion auch in den Bereich der Inneren Sicherheit einzubinden und damit den sozialen, bürgernahen und regionalen Aspekt unsere Sicherheitsarchitektur in Bayern noch stärker zu betonen. Die Bayerische Sicherheitswacht wurde im Jahr 1994 ursprüng-

lich als Modellprojekt in den Städten Deggendorf, Ingolstadt und Nürnberg erprobt; seit 1998 gibt es sie nun bayernweit. Aufgrund der vielfältigen Vorteile, die mit der Schaffung dieses Ehrenamtes einhergehen, haben sich seit ihrer Gründung schon fast zweihundert Städte und Gemeinden dazu entschlossen, eine eigenen Sicherheitswacht einzurichten bzw. sich einem Sicherheitswachtverbund anzuschließen und damit Teil dieses Erfolgsprojektes zu werden.

WELCHE ZIELE VERFOLGT DIE SICHERHEITSWACHT? WELCHE AUFGABEN HAT SIE?

Die Sicherheitswacht ist sichtbares und ansprechbares Bindeglied zwischen der Bevölkerung, der Polizei und auch den Kommunen. Unsere Ehrenamtlichen auf Streifen wirken durch ihre zusätzliche Präsenz im öffentlichen Raum vor allem niederschweligen Sicherheits- bzw. Ordnungsstörungen entgegen und stehen Bürgerinnen und Bürgern für Fragen und bei Problemen als zusätzlicher Ansprechpartner zu Verfügung. Durch ihre sichtbare Präsenz stärken sie nicht nur das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung, sondern sie schrecken auch Straftäter und Ordnungstörer gezielt ab. Beispielsweise Ruhestörungen, verbale Streitigkeiten, Vandalismus und Vermüllungstendenzen können hierdurch wirksam bekämpft werden, was in vielen Fällen nicht nur zu einer höheren Lebensqualität vor Ort beiträgt, sondern auch drohende Eskalationsspiralen frühzeitig



POLIZEIPRÄSIDENT
NORBERT ZINK

beendet. Während ihrer Streifengänge halten die Sicherheitswachtangehörigen über Funk stets Kontakt zur örtlichen Polizeidienststelle und sorgen so dafür, dass bei Bedarf schnell und gezielt professionelle Hilfe in Notlagen oder Gefahrensituationen hinzugerufen werden kann. Gleichzeitig unterstützen sie unsere Beamtinnen und Beamten aber auch im Bürgerkontakt und bei Fahndungsmaßnahmen, fungieren als Ersthelfer vor Ort und erteilen Auskünfte an hilfesuchende Bürger.

Neben dieser Funktion für die öffentliche Sicherheit und Ordnung engagieren sich unsere Ehrenamtlichen aber auch auf vielfältige andere Weise, indem sie hilfesuchenden Personen etwa bei der Vermittlung von Kontakten zu staatlichen Stellen unterstützen, Fragen nach dem Weg beantworten oder ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bei

Problemen mit einem offenen Ohr beratend zur Seite stehen.

Die Sicherheitswacht ergänzt auf diese Weise nicht nur die Polizeiarbeit, sondern stärkt auch das soziale Miteinander in den Kommunen. Ein Ersatz für die Polizei kann und soll sie aber nicht sein. Die in der Bayerischen Sicherheitswacht ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sind keine Polizisten. Sie übernehmen weder originäre Aufgaben der Polizei noch üben sie die Befugnisse der Polizei aus. Sie ersetzen nirgendwo in Bayern unser Polizistinnen und Polizisten vor Ort oder handeln an ihrer Stelle. **Weder Personalstellen noch Haushaltsmittel werden mit solchen der Polizei verrechnet. Eine etwaige Sorge von Kommunen ist daher unbegründet: Die Zustimmung zu einer Sicherheitswacht führt nicht zu einer personellen oder finanziellen Schwächung der örtlichen Polizeidienststellen.**

WO WIRD DIE SICHERHEITSWACHT EINGESATZT?

Die Sicherheitswacht soll vor allem in Gebieten Streife gehen, für die sich die Bürgerinnen und Bürger selbst mehr Präsenz wünschen, z. B. in öffentlichen Parks, in Fußgängerzonen, in Naherholungsgebieten, im Umfeld von Spielplätzen und Schulen, in größeren Wohnsiedlungen, bei öffentlichen Veranstaltungen sowie in der Umgebung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel. Um dieser Aufgabe effizient nachzukommen und auf die regionalen Besonderheiten

einzugehen, werden die Angehörigen der Sicherheitswacht durch erfahrene Polizeibeamtinnen und –beamte auf ihrer Dienststelle unterstützt, die ihnen anhand der konkreten Sicherheitslage vor Ort unter anderem bei der Auswahl geeigneter Streifengebiete helfen und ihnen bei auftauchenden Fragestellungen und Problemen beratend zur Seite stehen.

WELCHE RECHTE UND BEFUGNISSE HAT DIE SICHERHEITSWACHT?

Angehörige der Bayerischen Sicherheitswacht haben zunächst die gleichen Rechte wie jeder andere Bürger auch. So dürfen sie beispielsweise einen auf frischer Tat angetroffenen Straftäter bis zum Eintreffen der Polizei festhalten, wenn seine Identität auf andere Weise nicht festgestellt werden kann. Darüber hinaus gibt ihnen das Sicherheitswachtgesetz aber auch spezielle Befugnisse zur Gefahrenabwehr:

- Durchführung von Befragungen und Identitätsfeststellungen von Personen
- Übermittlung von personenbezogenen Daten an Polizei und Gemeinden
- Erteilung von Platzverweisen

Wichtig ist dabei jedoch: Die Angehörigen der Sicherheitswacht werden im Rahmen dieser Befugnisse nur gefahrenabwehrend tätig. Strafverfolgende Maßnahmen erfolgen durch sie nicht. Auch werden die getroffenen Maßnahmen durch die Bayerische Sicherheitswacht nicht mit Zwangsmitteln durchgesetzt. Hierfür ist weiterhin

ausschließlich die Polizei zuständig.

WORAN ERKENNT MAN DIE EHRENAMTLICHEN AUF STREIFE?

Die Angehörigen der Sicherheitswacht tragen während ihres Dienstes ein dunkelblaues Polohemd oder eine dunkelblaue Einsatzjacke mit dem Bayerischen Staatswappen und mit der Aufschrift „Sicherheitswacht“ (ggf. ergänzt durch eine zusätzliche gelbe Warnweste und ein Basecap mit dem Schriftzug „Sicherheitswacht“). Sie erhalten außerdem einen Dienstausweis, der sie als Angehörige der Sicherheitswacht legitimiert.

STÄRKUNG DES SICHERHEITSGEFÜHLS „ZUM NULLTARIF“ FÜR DIE STÄDTE UND GEMEINDEN

Die Mitglieder der Sicherheitswacht erhalten für ihre Dienste eine Auf-



wandsentschädigung von 8 Euro in der Stunde, welche alle im Rahmen der Sicherheitswachtätigkeit anfallenden Kosten (z. B. Fahrtkosten zur Dienststelle, Essensaufwand) abdeckt. Diese und alle anderen Kosten für die Einrichtung, den Betrieb und den Unterhalt werden vollständig durch den Freistaat Bayern übernommen. Auch um die Aus- und Fortbildung der Sicherheitswachtangehörigen sowie um deren Ausstattung kümmert sich der Freistaat Bayern. Auf die Kommunen mit eingerichteter Sicherheitswacht kommen somit keinerlei Ausgaben oder Belastungen zu.

DER WEG ZUR BAYERISCHEN SICHERHEITSWACHT – DEM BESONDEREN EHRENAMT

Mitglied der Sicherheitswacht kann grundsätzlich jede volljährige Person werden, die die nötige Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Zivilcourage mitbringt und über die folgende Grundvoraussetzungen verfügt: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung nachweisen können. Sie müssen zum Zeitpunkt des Eintritts in die Sicherheitswacht mindestens 18 Jahre und dürfen höchstens 62 Jahre alt sein. Der aktive Einsatz in der Sicherheitswacht ist bei entsprechender gesundheitlicher Eignung für den Außendienst bis zum Alter von 67 Jahren möglich. Ausnahmen von den Höchstaltersgrenzen können bei gesundheitlicher Eignung im Einzelfall gewährt werden. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht

zwingend erforderlich. Die sichere Beherrschung der deutschen Sprache wird jedoch vorausgesetzt.

Um zu gewährleisten, dass Angehörige der Bayerischen Sicherheitswacht über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen und für die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung eintreten, wird der Ausbildung zum Sicherheitswachtangehörigen eine sorgfältige sicherheitsrechtliche Überprüfung sowie ein persönlicher Eignungstest mit Auswahltest vorangestellt. Erst wer diesen absolviert und damit neben der fachlichen auch seine charakterliche Eignung nachgewiesen hat, kann die Ausbildung beginnen.

FAZIT

Die Bayerische Sicherheitswacht kann seit ihrer Gründung im Jahr 1994 unzählige Einsatzerfolge vorweisen: Lebensrettungen, das Leisten Erster Hilfe als Ersthelfer vor Ort, Verhinderung von Selbsttötungen, Auffinden von vermissten oder hilflosen Personen, Ertappen von Einbrechern und Dieben auf frischer Tat, Unterbindung von Körperverletzungen und Sachbeschädigungen und vieles mehr. Gemeinsam mit der Polizei und den Sicherheitsbehörden sorgt die Bayerische Sicherheitswacht somit für ein Mehr an Sicherheit, Zivilcourage und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft!

Mit der Errichtung einer Sicherheitswacht leisten die Gemeinden somit einen zusätzlichen wichtigen Beitrag für die Sicherheit ihrer Bevölkerung und

steigern damit nicht unwesentlich auch ihre Attraktivität sowohl für ihre Bürgerinnen und Bürger als auch für Touristen und Gewerbebetriebe vor Ort.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer Sicherheitswachten ist der Freistaat Bayern in erheblichem Maße auf seine Kommunen angewiesen. Deshalb appellieren wir an Sie, die Chance zu ergreifen, durch bürgerliches Engagement die Sicherheit in Ihrer Kommune zu stärken und sich für ein starkes und solidarisches Bayern einzusetzen.

Wenn wir Ihr Interesse für die Einrichtung einer Sicherheitswacht in Ihrer Stadt oder Gemeinde wecken konnten oder noch Fragen zur Bayerischen Sicherheitswacht unbeantwortet geblieben sind, stehen Ihnen Ihr zuständiges Polizeipräsidium und auch Ihre Polizeidienststellen vor Ort jederzeit gerne als Ansprechpartner zur Verfügung. Weitere Informationen zur Bayerischen Sicherheitswacht können Sie zudem unter <https://www.polizei.bayern.de/wir-ueber-uns/sicherheitswacht/index.html> abrufen. Wir würden uns freuen, von Ihnen zu hören!

**Die Bayerische
Sicherheitswacht**
DAS BESONDERE EHRENAMT

HERAUSFORDERUNGEN DER GEMEINDEN BEI DER KLIMAAANPASSUNG DIRIGENTEN IM ORCHESTERGRABEN

Text Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindegtag

Beim Thema „Wassersensibles Planen und Bauen“ arbeiten die Verbände Schulter an Schulter und geben gemeinsam Gas. Beim Symposium am 9. Mai, zu dem sich fast 600 Teilnehmer angemeldet hatten, formulierte Dr. Juliane Thimet die Herausforderungen der Kommunen:

Für Sie sind die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen die Dirigenten im Orchestergraben. Sie sind qua Amtes interdisziplinär aufgestellt. Sie sind Informationsdrehscheibe und Netzwerker und nicht selten auch Bittsteller („Engelszüngler“) bei Grundstückseigentümern und – nicht zuletzt – Behörden. Sie sind die Richtigen, um den Takt anzugeben beim Umdenken im Wasserkreislauf.

Dazu braucht es aber auch:

- Klare Zuständigkeiten für die nicht bebauten und nicht befestigten Flächen.
- Dazu muss in jedem Bebauungsplanverfahren das Thema Niederschlagswasser eine zentrale Rolle spielen.
- Dazu muss in Bebauungsplänen berücksichtigt werden, was die Entwässerungssatzungen regeln.
- Dazu müssen die Ermächtigungsgrundlagen im BayWG für das Niederschlagswasser erweitert werden, damit die Gemeinden ihr Einvernehmen rechtssicher verweigern können, wenn die Kanäle hinsichtlich Niederschlagswasser an Ihre Fassungsgränze kommen.

• Dazu müssen Entwässerungspläne zum Bestandteil der Baugenehmigungsverfahren werden, anders ausgedrückt: Entwässerungspläne müssen Bestandteil der Bauvorlagen sein. Andernfalls verschlimmern sich die Abflusssituationen mit jeder Nachverdichtung.

• Bei Anpassungen im Baubestand brauchen die Gemeinden ein preislimitiertes Vorkaufsrecht.

• Beim Sturmflutenrisikomanagement in der Fläche brauchen sie Musterverträge für die Umsetzung, um zu einem fairen Ausgleich mit den betroffenen Landwirten zu kommen.

• Im Zweifel bedarf es des Instrumentariums der Duldungsanordnung für Anpassungsmaßnahmen auf einem Grundstück zum Schutze anderer Grundstücke vor Sturmfluten, so wie es das Wasserhaushaltsgesetz für Leitungen kennt.

• Und schließlich braucht es einen verlässlichen Staat, der nicht nur Fördergelder auslobt, sondern diese dann auch auszahlt.

Den Vortrag von Frau Dr. Thimet können Sie ansehen – hier ist der Link: <https://byak.cloud.panopto.eu/Panopto/Pages/Viewer.aspx?id=3cfe-7b2e-6da5-47a3-b4a1-ae9a00feeffd>



von links:

Prof. Dr.-Ing Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau; Prof. AA Dipl. Lydia Haack, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer; Dip.-Ing. Franz Xaver Peteranderl, Präsident des Bayerischen Handwerkstags; Dr. jur. Juliane Thimet, Stv. Geschäftsführerin des Bayerischen Gemeindegtags; Dr. Ing. Bernhard Böhm, Vorsitzender des Landesverbandes der DWA e.V.

NATurnaHE GEWÄSSER – EIN LOHNENSWERTES ZIEL FÜR DIE KOMMUNALE ENTWICKLUNG

Klares, glitzerndes Wasser, strukturreiche Ufer, ein Fisch hier und dort – panta rhei. Diese malerische Vorstellung eines naturnahen Bachlaufs, wie ihn die Natur geschaffen hat, erfreut nicht nur uns Menschen. (Abbildung 1) Intakte Gewässer sind artenreiche Ökosysteme aber auch Grundlage einer lebenswerten Umwelt sowie einzigartige Natur- und Erholungsräume. Welche Kommune wünscht sich das nicht?

Daher hat sich das Projekt „Auf zu lebenswerten Bächen“ in den Regierungsbezirken Ober- und Unterfranken das Ziel gesetzt, verstärkt kommunale Gewässer zur Erreichung

eines guten ökologischen Zustands im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie naturnah zu entwickeln.

Aber wie steht es denn um Bayerns Gewässer insgesamt? Unter dem Dach der EG-Wasserrahmenrichtlinie wurden und werden der ökologische Zustand unserer Gewässer regelmäßig bewertet und Maßnahmen zu seiner Verbesserung aufgezeigt. Über den aktuellen Zustand informieren seit März 2022 die überarbeiteten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. Alle sechs Jahre werden diese aktualisiert und in einem umfangreichen Beteiligungsprozess abgestimmt. Im Fokus des dritten und letzten Bewirt-

schaffungszeitraums steht die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Denn hier ist noch viel zu tun. Bayernweit müssen die Anstrengungen zur Erreichung eines guten Zustands bis 2027 an allen Gewässern deutlich hochgefahren werden. Neben den staatlichen Aktivitäten an den Gewässern I. und II. Ordnung steckt noch ein sehr großes Entwicklungspotenzial in unseren kleinen Gewässern (Gewässer III. Ordnung) in kommunaler Zuständigkeit.

Die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung der kleinen Gewässer stellt viele Kommunen neben den fachtech-

nischen auch vor großen finanziellen Herausforderungen. Deshalb fördert und unterstützt der Freistaat Bayern solche Vorhaben über die Richtlinien für Zuwendungen zu Wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2021) in großem Umfang. Wegen des dringenden Handlungsbedarfs wurden im vergangenen Jahr die Fördersätze für ökologische Maßnahmen noch einmal spürbar angehoben (siehe Übersicht unten).

Zusätzlich zu diesen finanziellen Anreizen besteht für die Unterhaltungspflichten auch die Möglichkeit, unabhän-

gig von der RZWas-Förderung, durch ökologische Aufwertungsmaßnahmen an Gewässern Ökopunkte zu sammeln und die Maßnahmen anschließend über die Nutzung oder Vermarktung der geschaffenen Ökopunkte zu refinanzieren. Weiterführende Hinweise bietet das vom Bayerischen Landesamt für Umwelt entwickelte Merkblatt „Ökokonto Wasserwirtschaft: Handlungsanleitung zur Bewertung von Maßnahmen der Gewässer und Auenentwicklung“.

Die Wasserwirtschaftsämter und das Landesamt für Umwelt beraten und begleiten die Gemeinden, deren Zweckverbände und Landschaftspflegeverbände gerne bei den fachtechnischen Vorbereitungen von Planungen und beim Beantragen von Fördermöglichkeiten für die ökologische Gewässerentwicklung. Denn eines ist klar: Nur gemeinsam können unsere Bäche naturnah und lebenswert entwickelt werden, um auch die hohen Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.



Naturnaher, strukturreicher Bachlauf mit Auenvegetation.

Hochwasserschutz	Ökologie
<ul style="list-style-type: none"> Integrale HW-Schutz- und Rückhaltekonzepte 75 % Ermittlung von Überschwemmungsgebieten 75 % Gefährdungsbetrachtungen (z. B. hydraulische Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verkläusung, Überlastfälle, ...) Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement 75 % Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen 75 % Hochwasseraudit „Wie gut sind wir vorbereitet“ 75 % Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis / Starkregenereignis) 45 % 	<ul style="list-style-type: none"> Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung 75 % Gewässerentwicklungskonzepte 75 % Umsetzungskonzepte 75 % Interkommunale Koordinierung bei der Erstellung von Umsetzungskonzepten WRRL 75 % Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern (hydromorphologische Verbesserung) 75 bis 90 %² Verbesserung des natürlichen Rückhalts 75 bis 90 %² Ökologische Gewässerunterhaltung nach Gewässerentwicklungskonzept 25 %³ Gewässerunterhaltung zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes an den Gewässern 75 %⁴
<ul style="list-style-type: none"> Bau von Hochwasserrückhaltebecken 50 bis 75 %¹ Gewässerausbau 50 bis 75 %¹ Herstellung der Anlagensicherheit von kommunalen Stauanlagen 50 % Beseitigung von Hochwasserschäden 45 % Sonstiges (Vorhaben von erheblichem wasserwirtschaftlichen Interesse) 10 bis 45 % 	

¹ Grundsätzlich wird für die Erstellung von Hochwasserrückhaltebecken und Gewässerausbau ein Zuwendungssatz von 50 % gewährt. Ausnahmen:
 ■ Erhöhung des Zuwendungssatzes um 10 %, falls gleichzeitig außerhalb des HWS-Vorhabens ökologische Maßnahmen umgesetzt werden,
 ■ Erhöhung des Zuwendungssatzes um 10 %, falls die Erstellung, Betrieb und Unterhaltung der HWS-Anlagen interkommunal erfolgt (Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein interkommunales HWS-Konzept),
 ■ Erhöhung des Zuwendungssatzes um 5 %, falls die Umsetzung eines Vorhabens im Raum mit besonderem Handlungsbedarf gemäß LEP erfolgt.
² Der Zuwendungssatz wird auf Grundlage des Zuwendungsantrags gewährt. Zur Stärkung der Sozialfunktion können begleitende Gestaltungsmaßnahmen direkt am Gewässer im Umfang von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als förderfähig anerkannt werden.
³ Erhöhung des Zuwendungssatzes um 5 %, falls Teilnahme an den Nachbarschaftstagen der Gewässer-Nachbarschaften Bayern erfolgt.
⁴ Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der Durchgängigkeit, Beseitigung von massiven Sicherungen (Ufer/Sohle), Verbesserung der Gewässerstruktur (Totholz einbringen), Herstellen des standortgerechten Ufergehölzsaums, Ingenieurbiologische Maßnahmen zur naturnahen Ufer/Böschungssicherung.
 Die Einzelheiten können den maßgebenden Infoblättern entnommen werden (vgl. Homepage des StMUV, Link auf Seite 75 unten).

Übersicht der Fördermöglichkeiten im Wasserbau nach den Richtlinien der Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2021).



AUS DEM VERBAND

/// KREISVERBAND COBURG SPENDET FÜR BERGWACHT

Die Tätigkeiten des Bayerischen Roten Kreuzes sind sehr breit gefächert. Während der reguläre Rettungs- und Bereitschaftsdienst und die Helfer vor Ort im Raum Coburg sehr bekannt sind, ist die Bergwacht ein Bereich, den man in unseren Höhenlagen eher weniger vermutet. Dabei ist ihr Auf-

gabengebiet äußerst vielfältig. Einen Eindruck davon konnte sich der Kreisverband Coburg des Bayerischen Gemeindetags in seiner letzten Sitzung verschaffen. Bei der Vorstellung der Bergwacht Rennsteig zeigte sich, dass diese mit rund 70 Einsätzen im Jahr gut ausgelastet ist. Ihr Gebiet umfasst den gesamten Bereich der Integrierten Leitstelle Coburg, also die Landkreise Coburg, Kronach und Lichtenfels.

Neben der Höhenrettung zählen auch Katastrophen- und Zivilschutzsätze zu ihren Tätigkeiten.

So waren sie beispielsweise im Rahmen der Corona-Pandemie, der Hochwasserkatastrophe und der Flüchtlingswelle im Einsatz. Im Landkreis Coburg hat



Kreisverbandsvorsitzender Bernd Reisenweber überreicht den Spendenscheck an Bereitschaftsleiter Ralf Schmidt direkt vor dem Verwendungszweck – dem neuen Mehrzweckfahrzeug, mit dem Christian Friedlein (im Fahrzeug) und Notarzt Hubertus Franz (Mitte) für zukünftige Einsätze gut ausgerüstet sind.

die Bergwacht Rennsteig in den vergangenen zwei Jahren unter anderem bei der Suche nach vermissten Personen, einem Waldbrand, der Bergung von Personen aus Höhen, Tiefen und unwegsamem Gelände sowie einem Flugzeugabsturz mitgewirkt.

Das Team der Bergwacht Rennsteig umfasst derzeit knapp 40 Mitglieder, darunter 10 Jugendliche. Damit sind sie personell zwar gut aufgestellt, benötigen aber Unterstützung bei der Ausrüstung. Hier insbesondere bei der Finanzierung eines neuen allradbetriebenen Mehrzweckfahrzeugs.

Spontan entschloss sich der Kreisverband Coburg dieses Projekt mit einer Spende in Höhe von 2.000 Euro zu unterstützen. Der Spendenscheck wurde nun am Ebersdorfer Rathaus übergeben. Dabei konnten die Landkreisbürgermeister schon einen Blick auf den neuen Fünfsitzer werfen.

Bereitschaftsleiter Ralf Schmidt bedankte sich herzlich für die Geldspende. Besonders beeindruckt zeigte er sich von der Geste und insbesondere der Schnelligkeit, in der die Spendenbereitschaft beschlossen wurde. Zusammen mit Bergwachtnotarzt Hubertus Franz und seinem Kollegen Christian Friedlein bracht er im Namen aller weiteren Mitglieder seine Freude über die Wertschätzung und die Anerkennung ihrer Leistung zum Ausdruck.

Foto: © Gemeinde Ebersdorf

/// KREISVERBAND NEU-ULM

Am 7. April 2022 fand in Vöhringen die Kreisverbandsversammlung Neu-Ulm unter Leitung von 1. Bürgermeister Erich Winkler statt.

Der stellvertretende Landrat Franz Brechtel berichtete kurz über verschiedene aktuelle Themen aus dem Landratsamt und ging dabei insbesondere auf die Verteilung und Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge ein. Diese laufe bisher reibungslos, ebenso wie die Bildung von sogenannten Willkommensgruppen für ukrainische Schülerinnen und Schüler an den Schulen im Landkreis Neu-Ulm. Er bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den Kommunen und auch bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, die hier mit großem Engagement tatkräftig mithelfen.

Anschließend kam es zu einem Informationsaustausch über eine mögliche interkommunale Zusammenarbeit bei der Administrierung der digitalen Schulen. Nach dem Vortragen verschiedener Situationsberichte aus den einzelnen Städten und Gemeinden zeigten sich unterschiedliche Situationen vor Ort. Es wurde Kritik am Freistaat Bayern geübt, dass dieser die Kommunen mit der Aufgabenwahrnehmung alleine lasse. Angestrebt werden soll eine wie auch immer geartete interkommunale Zusammenarbeit, um gemeinsam im Landkreis Neu-Ulm und möglicherweise sogar mit den Schulaufwandsträgern im Landkreis Günz-

burg diese Herausforderungen zu meistern.

Daran anschließend berichtete Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über das Ganztagsförderungsgesetz, das die Kommunen ab dem Jahr 2026 dazu verpflichtet, bedarfsgerecht ganztägige Bildungs- und Betreuungsplätze auch für Grundschülerinnen und Grundschüler bereitzustellen. Dies stelle, so Dix, die Gemeinden vor erhebliche personelle, finanzielle und organisatorische Herausforderungen. In der sich daran anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass aufgrund des Fachkräftemangels erhebliche Zweifel bestehen, dass dieser Rechtsanspruch tatsächlich bis zu diesem Zeitpunkt auch erfüllt werden kann. Auch die vielen offenen Fragen zur Finanzierung trieben die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister um, mit der sich daran anschließenden Forderung an Bund und Land, hier endlich Klarheit zu schaffen, wann und wie die entsprechenden finanziellen Zuschüsse fließen. Auch die Frage, ob die bisherige Mittagsbetreuung in Bayern normerfüllend sei, bedarf rasch einer abschließenden Klärung.

/// KREISVERBAND WEISSENBURG-GUNZENHAUSEN

Am Montag, den 11. April 2022 begrüßte Kreisverbandsvorsitzender, Erster Bürgermeister Günter Ströbel, Ditten-

heim, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands im Gasthof „Zur Sonne“ in Wachstein zur ersten Kreisverbandsversammlung 2022.

Nach der Begrüßung referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Themen aus dem Feuerwehrewesen. Er ging zunächst auf aktuelle Themen in Pandemiezeiten ein, wie beispielsweise eine Kommandantenwahl in Coronazeiten. Dann referierte er über aktuelle rechtliche Entwicklungen am Beispiel der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz und stellte die derzeitigen Förderprogramme und Sonderförderungen des Freistaats Bayern für die Kommunen vor. Breiten Raum nahm dabei das Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes zum Bevölkerungsschutz ein. Eine eingehende Diskussion schloss sich seinen Ausführungen an. Abschließend appellierte er an die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, ihre Verwaltungen auf die anstehende Grundsteuerreform und ihre praktische Umsetzung in den Kommunen einzustimmen und diverse Anmeldungen bei der Finanzverwaltung vorzunehmen. Auch die entsprechende Software sei zu bestellen.

Der Leiter der Kommunalabteilung am Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen berichtete kurz über aktuelles aus der Kommunalaufsicht, bevor Kreisverbandsvorsitzender Günter Ströbel eine allgemeine Aussprache über landkreisspezifische Themen eröffnete.

/// KREISVERBAND DINGOLFING-LANDAU

Am 13. April 2022 fand im Postsaal Frontenhausen eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Günter Schuster statt.

Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags ging in seinem Vortrag auf aktuelle Themen in der Bildungs- und Sozialpolitik und auf die Auswirkungen der Pandemie im Kindergarten- und Schulbetrieb näher ein. Darüber hinaus berichtete er über die Situation in Kindertageseinrichtungen und in Schulen, wo derzeit vermehrt ukrainische Flüchtlingskinder betreut bzw. unterrichtet werden. Im Mittelpunkt seines Vortrages stand die Einführung des Ganztagsförderungsgesetzes ab dem Jahr 2026. Demnach haben die Kommunen ein bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot auch für die Grundschul Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 zu schaffen. Dies stellt die Städte und Gemeinden vor große personelle, finanzielle und organisatorische Herausforderungen. Im Rahmen der sich daran anschließenden Diskussion machten einige Bürgermeister auf die derzeit schon dramatische Situation auf dem Arbeitsmarkt für Erzieherinnen und Erzieher aufmerksam. Schon heute gelänge es in vielen Orten nicht, die entsprechenden Ganztagsplätze für Vorschulkinder zu schaffen. Der Arbeitsmarkt für die Fachkräfte sei schlichtweg leergefegt.

Landrat Werner Bumeder referierte dann über aktuelle Themen aus dem Landkreis. Derzeit sind im Landkreis 620 ukrainische Flüchtlinge angekommen, wobei die meisten privat untergebracht seien. Er lobte die große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung. Flüchtlingskinder würden in Eltern-/Kindgruppen betreut und erfreulicherweise seien auch schon viele Schulkinder aus der Ukraine in der Regelschule angekommen, wo sie durch Jugendsozialarbeiter und Integrationshelfer unterstützt werden. Zur Systemadministration in den Schulen unterbreitete der Landrat den Vorschlag, hier eine gemeinsame Lösung aller kommunalen Schulaufwandsträger anzustreben.

/// KREISVERBAND UNTERALLGÄU

Am 28. April 2022 fand unter Leitung von 1. Bürgermeister Otto Göppel im Zehentstadel in Engishausen eine Kreisverbandsversammlung statt, an der auch Herr Landrat Alex Eder teilgenommen hat. In seinem Grußwort ging der Landrat auf aktuelle Themen im Landkreis ein und bedankte sich insbesondere für das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Städte und Gemeinden bei der Aufnahme und Unterbringung von 800 ukrainischen Flüchtlingen. Darüber hinaus gab er seine Freude zum Ausdruck, dass nach dem Rückgang der Inzidenzen und einer gewissen Entspannung in Zeiten der Pandemie wieder Normalität in unseren Alltag eingetreten sei.

Gerhard Dix von der Geschäftsstelle berichtete über den 2026 in Kraft tretenden Rechtsanspruch für Grundschul Kinder auf einen ganztägigen Bildungs- und Betreuungsplatz. Er skizzierte dabei das kürzlich im Bundestag und Bundesrat verabschiedete Gesetz und sensibilisierte die Gemeinden auf die bevorstehende große Herausforderung. In der daran anschließenden Diskussion wurde bald sehr deutlich, dass der Fachkräftemangel, die finanziellen und auch die räumlichen Ressourcen längst an Grenzen stoßen, die eine Umsetzung dieses Rechtsanspruches in vier Jahren als äußerst fraglich erscheinen lassen.

Weitere Themen bei der Kreisverbandsversammlung waren die Fördermöglichkeiten über ALE, die aktualisierte Rahmenvereinbarung für Wasser- und Abwasserleitungsrechte sowie eine behutsame und naturverträgliche Gehölzpflege.

/// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgendem Jubilar:

Erster Bürgermeister Günter Först, Gemeinde Igling, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Landsberg am Lech, zum 70. Geburtstag



/// KOMPETENZZENTRUM UNTERSTÜTZT KOMMUNEN ZUKÜNFTIG BUNDESWEIT BEI WÄRMEPLANUNG

Am 07. April 2022 wurde das Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) mit Standort Halle (Saale) in Betrieb genommen. Das Kompetenzzentrum wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) im Mitteldeutschen-Braunkohlerevier aufgebaut und aus Strukturwandel-Mitteln finanziert. Ziel des KWW ist es, die Kommunale Wärmeplanung in Deutschland voranzubringen, indem Kommunen mit Fachakteurinnen und -akteuren vernetzt und mit Know-how nach aktuellem Stand der Technik unterstützt werden. Denn eine zentrale Herausforderung der Energiewende ist die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) werden 50 Prozent des Endenergieverbrauchs derzeit in Deutschland für die Wärme- und Kälteversorgung benötigt.

Das KWW soll als bundesweite Anlaufstelle für Kommunen zur Umsetzung der Wärmewende etabliert werden und als Plattform zur Vernetzung von Kommunen, Bundesländern, dem Bund, den Verbänden und weiteren relevanten Stakeholdern agieren. Mit einer zügigen Wärmewende soll auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern schneller reduziert werden. Das BMWK verfolgt das Ziel, bei der Dekarbonisierung der Wärmenetze schneller voranzukommen. Ebenso soll die Wertschöpfung in den Regionen gestärkt werden. Das KWW stellt hierfür einen wichtigen Baustein dar.

Laut der Pressemitteilung der dena bietet das Instrument der kommunalen Wärmeplanung den Kommunen die große Chance, die Verantwortung für die Gestaltung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Wärmeversorgung selbst in die Hand zu nehmen. Mit einer frühzeitigen Beteiligung der Akteurrinnen und Akteure in einer Kommune oder einem Landkreis können spezifische, an die regionalen Gegebenheiten angepasste Energieversorgungskonzepte geplant und aufgebaut werden. Die Nutzung der lokalen Netzwerke trägt hierbei auch zum Ausbau der regionalen Wertschöpfung bei.

ANMERKUNG DES DSTGB

Die Eröffnung des KWW ist eine wichtige Maßnahme für die Umsetzung der Klimawende. Gerade der Glasfaserausbau in Deutschland hat gezeigt, dass Kompetenzzentren bei

der zügigen Umsetzung eine gute Beratung für Kommunen anbieten können. Denn häufig stellen sich ähnliche Fragen bei der Umsetzung, deren Antworten und Pläne gebündelt werden können.

Im Zuge der Wärmewende ist zu beachten, dass der Gebäudebestand und die Energieversorgungsinfrastruktur in den Regionen und Städten sehr unterschiedlich sind. Die Wärmewende muss daher dezentral ausgestaltet werden, um für die lokalen Strukturen maßgeschneiderte Lösungen zu finden. Das KWW wird hier die richtigen Faktoren bei der Planung erkennen und entsprechende wichtige Hinweise erteilen können. Wichtig wird dabei sein, alle Technologien, die das Ziel der Klimaneutralität verfolgen, bei der Planung offen zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl für Wärmekonzepte in städtischen Quartieren mit Mehrfamilienhäusern als auch in ländlichen Regionen mit vielen Einfamilienhäusern.

So spielen in städtischen Wärmenetzen aktuell Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und ihre Förderung eine wichtige Rolle. Mit dem strom- und wärmeseitigen Ausbau der erneuerbaren Energien ist die KWK künftig vor allem zu deren Absicherung erforderlich. Deshalb müssen attraktive Förderbedingungen im Bereich der KWK durch entsprechende Regelungen bzw. Weiterentwicklungen im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) geschaffen werden.

Das KWW kann jedoch nur als erster wichtiger Baustein verstanden werden. Voraussetzung für die richtige kommunale Strategie im Bereich der Wärme ist insbesondere eine flächendeckend kommunale Wärmeplanung. Damit diese allen Kommunen offensteht, ist eine vollumfängliche Finanzierung durch Förderprogramme von Bund und Ländern erforderlich. So gibt es beispielsweise in Baden-Württemberg eine Pflicht zur Wärmeplanung für größere Kommunen, aber auch eine entsprechende Vollfinanzierung.

Die vollständige Pressemitteilung ist zu finden unter www.dena.de.

Quelle: DStGB Aktuell 1622

//// SIRENENFÖRDERPROGRAMM: BBK BESTÄTIGT VERLÄNGERUNG DER ANTRAGSFRIST

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat am 19.04.2022 gegenüber dem DStGB Anpassungen beim Sirenenförderprogramm mündlich bestätigt. Laut der Bundesbehörde soll Mitte April ein Schreiben des BBK an die Länder ergangen sein, wonach die Frist verlängert wird und Anträge für Maßnahmen in das örtliche Sirenenetz noch bis Ende des Jahres 2022 gestellt werden können. Die Abrechnung der jeweiligen Maßnahme muss bis Ende 2023 erfolgen. Die Mittel aus dem Sirenenförderprogramm des Bundes können weiterhin

durch Landesmittel aufgestockt werden. Laut dem BBK haben alle Länder der Anpassung zugestimmt. Mit Blick auf die Krisen in jüngster Zeit fordert der DStGB zusätzlich zum Sirenenförderprogramm einen Neustart des Bevölkerungsschutzes. Ziel muss es sein, die Kommunen materiell zu stärken und die Bevölkerung stärker beim Eigenschutz einzubinden.

Das BBK hatte gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium im März des Jahres 2021 eine Reform beim Bevölkerungsschutz angekündigt, die auch zusätzliche Mittel für Sirenen vorsieht. Das Förderprogramm wurde im September 2021 ausgearbeitet. Das BBK finanziert im Rahmen des Programms Sirenen mit rund 90 Mio. Euro und ergänzt damit die bereits unternommenen Anstrengungen auf Landesebene. Aufgrund der hohen Nachfrage in den Kommunen können jedoch die jeweiligen Unternehmen (auch aufgrund von Lieferschwierigkeiten) nicht alle Aufträge im Rahmen der Förderfrist realisieren.

Der DStGB hatte im vergangenen Jahr die schnelle Umsetzung begrüßt. Allerdings wurde auch gefordert, dass die Fördermittel für alle Ersatz- bzw. Neuinvestitionen im Bundesgebiet ggf. bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden. Denn die rund 90 Mio. Euro wurden vom DStGB und vielen Experten als zu gering eingeschätzt. Laut BBK kommt der Bund dieser Forderung jetzt nach. Das Programm soll aufgrund der erheblichen Nachfrage au-

ßerdem neu aufgelegt werden. Die noch vorhandenen Mittel aus dem aktuellen Programm, die nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt worden sind, sollen an Länder weitergeben werden, deren Anträge die verfügbaren finanziellen Mittel übersteigen. Das BBK hat außerdem betont, dass das Sirenenförderprogramm des Bundes nicht nur die Neuerrichtung von Sirenen, sondern auch die Ertüchtigung von Altanlagen (bspw. Austausch von Steuergeräten) vorsieht. Für Rückfragen bei der Antragstellung stehen die Länder gemeinsam mit dem BBK zur Verfügung.

VÖLLIGER NEUSTART FÜR KONZEPTE ZUM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ ERFORDERLICH

Die Verbesserungen der Warnmittel sind durchaus zu begrüßen. Neben dem Ausbau bzw. der Stärkung des Sirenenetzes ist insbesondere die beschlossene WarnSMS zu begrüßen, deren technische Realisierung bereits erfolgt. Mit Blick auf die immer neuen Krisen und Ereignisse wie etwa Kriegsgefahren, Naturkatastrophen oder Cyberangriffe muss der Bevölkerungsschutz grundlegend neu diskutiert werden. Neben einem funktionsfähigen Frühwarnsystem ist eine bessere Ausrüstung der Feuerwehren und die Vorratshaltung von Lebensmitteln, Medikamenten und Geräten wie Notstromaggregaten für wichtige kommunale Einrichtungen wie Kliniken oder Trinkwasserbrunnen erforderlich. Ebenso müssen neue Konzepte für Schutzräume entwickelt werden.

Dies bedeutet, auch einen entsprechenden Etat im Bundeshaushalt einzuplanen. Gleichzeitig muss die Bevölkerung wieder sensibilisiert werden, eigene Vorkehrungen für den Eigenschutz auf den Weg zu bringen. Denn der Staat kann in akuten Lagen nicht sofort immer zeitnah den Einzelnen unterstützen, sondern muss die Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Einrichtungen zunächst gewährleisten.

Quelle: DStGB Aktuell 1622



//// GEMEINSAM FÜR QUALITÄT: KINDER BETEILIGEN IM GANZTAG

„Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganzttag“ – unter diesem Namen startet ein neues Bundesprogramm des Bundesfamilienministeriums, welches über den Europäischen Sozialfonds (ESF) von der Europäischen Union (EU) kofinanziert wird. Ziel ist, die aktive Beteiligung von Grundschulkindern zu fördern und ihre Bedürfnisse besser zu berücksichtigen. Ab 2. Mai können Schulträger und freie sowie öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe Anträge

einreichen. Für die Umsetzung ist zunächst eine Modellphase bis Ende 2024 vorgesehen – an rund 150 Standorten. Anschließend ist bis Ende 2027 eine Implementierungsphase vorgesehen. Dafür stehen 81,5 Millionen Euro bereit.

Das ESF Plus-Bundesprogramm des BMFSFJ umfasst drei Kernelemente für mehr Qualität im Ganzttag durch Beteiligung:

- Pädagogische Fach- und Lehrkräfte zum Thema Beteiligung weiterqualifizieren und begleiten.
- Partizipative Angebote gestalten und sie im Ganzttagsschulkonzept verankern.
- Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe im Ganzttag stärken.

Die Stärkung von Strukturen und Möglichkeiten, die es Kindern erlaubt, sich zu beteiligen, ist eine Voraussetzung für gute Ganztagsbetreuung. Gleichzeitig fördert Beteiligung das demokratische Handeln der Kinder und aller beteiligten Akteurinnen und Akteure an den Ganzttagsschulen.

Antragsberechtigt zur Förderung sind Schulträger, Träger der freien Jugendhilfe bzw. Träger der öffentlichen Jugendhilfe, welche als Träger die schulische Betreuung an Grundschulen sicherstellen.

Die Förderung erfolgt als Zuwendung

aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Mitteln des Bundes. Sie wird für die erste Förderphase im Rahmen der Projektförderung von Modellvorhaben in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Für eine Förderung im Rahmen des Programms ist u. a. erforderlich, dass die Kofinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Um am Programm teilzunehmen, können ab sofort Anträge nach dem „Windhundverfahren“ eingereicht werden. Die ersten Vorhaben können frühestens zum 01. Juli 2022 mit der Programmumsetzung beginnen.

Weitere Informationen: <https://kinder-beteiligen-im-ganzttag.de/programm-ganzttag/wie-kann-ich-am-programm-teilnehmen>

Quelle: DStGB Aktuell 1822



//// BAURECHTLICHE ERLEICHTERUNGEN FÜR FLÜCHTLINGSWOHNRAUM IN KRAFT GETRETEN

Seit dem 30. April 2022 gilt der neu

erlassene § 246 Abs. 14 BauGB. Die baurechtlichen Handlungsbefugnisse zur Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete werden damit für Städte und Gemeinden sinnvoll erweitert.

Mit der nun verabschiedeten BauGB-Änderung wird die Sonderregelung des § 246 Abs. 14 BauGB kurzfristig wieder in Kraft gesetzt. Die Norm wurde im Rahmen der letzten Flüchtlingswelle eingeführt.

Danach wird zugunsten von Flüchtlingsunterkünften eine allgemeine Abweichung von den Vorschriften des Baugesetzbuches ermöglicht. Voraussetzung dafür ist, dass – auch bei Anwendung der sonstigen Sonderregeln für Flüchtlingsbauten – dringend benötigte Unterkunftsmöglichkeiten im Gebiet der Gemeinde nicht oder nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können.

Quelle: DStGB Aktuell 1822

/// KOMMUNALES VORKAUFRECHT: GESETZENTWURF ZUR ÄNDERUNG DES BAUGB VORGELEGT

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat Ende April einen ersten Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs – Vorkaufrechtsänderungsgesetz (VKRÄG) vorgelegt. Damit Städte und Gemeinden ihr Vorkaufrecht in Gebieten mit

einer Sozialen Erhaltungssatzung (Milieuschutz) entsprechend ihrer bisherigen Verwaltungspraxis ausüben können, werden die §§ 26, 27 und 27a des BauGB geändert.

Ziel der Gesetzesinitiative, die von den kommunalen Spitzenverbänden schon länger gefordert wurde, ist es, dass Kommunen gerade bei angespannter Wohnungslage bezahlbaren Wohnraum besser absichern können. Zur Stärkung des kommunalen Vorkaufrechts soll das Vorkaufrecht im Geltungsbereich einer Milieuschutzsatzung zukünftig nicht mehr unter bestimmten Voraussetzungen von vornherein ausgeschlossen sein können. Die Ausübung des Vorkaufrechts durch eine Gemeinde kann indes durch eine entsprechende Erklärung des Käufers über die Nutzung entsprechend den Zielen und Zwecken der Satzung abgewendet werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte mit Urteil vom 9. November 2021 (BVerwG 4 C 1.20) entschieden, dass das nach § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 zweite Alternative BauGB im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung bestehende Vorkaufrecht von der Gemeinde nicht lediglich in der Annahme ausgeübt werden darf, dass der Käufer in Zukunft satzungswidrige Nutzungsabsichten verfolgen werde. Der Ausschlussgrund nach § 26 Nummer 4 Alternative 2 BauGB sei nach seinem Wortlaut eindeutig auf die tatsächlichen Verhältnisse im Zeitpunkt der letzten Behördenentscheidung über

das Vorkaufrecht bezogen. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil ausgeführt, dass die Schaffung einer neuen Regelung vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen und drängender Probleme auf dem Wohnungsmarkt Sache des Gesetzgebers sei. Dieser Aufforderung kommt nun der Bund mit der vorgelegten BauGB-Änderung nach.

ANMERKUNG DES DSTGB

Durch den Gesetzentwurf wird die Ausübung des Vorkaufrechts durch die Gemeinden bzw. dessen Abwendung durch den Käufer in einfacher und rechtssicherer Weise ermöglicht. Dadurch wird auch die vor dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 vielfältig geübte Verwaltungspraxis wieder ermöglicht. Dies ist zu begrüßen. Es ist zwingend notwendig, dass Städte und Gemeinden – insbesondere in stark nachgefragten Regionen – wieder handlungsfähig werden und Vorkaufrechte auch in sozialen Erhaltungsgebieten ausüben können. Der DStGB wird über den weiteren Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens berichten. Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung läuft.

Quelle: DStGB Aktuell 1822

/// STAATSPREISE FÜR VORBILDICHE PROJEKTE IM LÄNDLICHEN RAUM

Für vorbildliche Projekte der Ländli-

chen Entwicklung verleiht Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber neun Staatspreise sowie einen Innovationspreis im Rahmen des Wettbewerbs „Land.Dorf.Zukunft“. Die mit je 5.000 Euro dotierten Staatspreise gehen in der Kategorie „Umfassende Leistungen zur Stärkung des ländlichen Raums“ an die Dorferneuerung Perasdorf (Lkr. Straubing-Bogen), an die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Holzwinkel-Altenmünster (Lkr. Augsburg) und an die Dorferneuerung Gutenstetten (Lkr. Neustadt a.d. Aisch-Bad-Windsheim). In der Kategorie „Herausragende Leistungen zur Stärkung der biologischen Vielfalt“ erhalten die Flurneuordnungen im Oberfränkischen Jura (Lkr. Kulmbach und Lichtenfels), die Flurneuordnung Dattenhausen (Lkr. Dillingen a.d. Donau) und die Flurneuordnungen in der ILE Donau-Laber Staatspreise. Bei der Kategorie „Herausragende Leistungen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ werden dieses Jahr die Flurneuordnung Schöndorf (Lkr. Cham), die Waldneuordnung Üchtelhausen (Lkr. Schweinfurt) sowie die Dorferneuerung und Flurneuordnung Oberlauterbach (Lkr. Pfaffenhofen) ausgezeichnet.

Zudem wird ein mit 2.500 Euro dotierter Innovationspreis an die ILE Aurachzenn (Lkr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) für den Solarbiodiversitätsverbund vergeben. „All diese Beispiele zeigen auf wunderbare Art und Weise, dass Bürger und Kommunen zusammen mit den Ämtern für

Ländliche Entwicklung ihre Heimat immer noch ein Stückchen attraktiver machen können. Sie zeigen herausragende Erfolge für die Entwicklung des ländlichen Raums. Bei all den Projekten wird deutlich, wie erfolgreich die Akteure vor Ort sind, wenn sie zusammen an einem Strang ziehen und viele Ideen einbringen“, so die Ministerin in ihrem Gratulationsschreiben an die Sieger.

Der alle zwei Jahre stattfindende Wettbewerb ist besonders auf die Kriterien der Nachhaltigkeit ausgerichtet. In diesem Jahr standen die Themen „Stärkung der biologischen Vielfalt“ und „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ besonders im Fokus. Zudem müssen alle Projekte dem integrierten Ansatz entsprechen, zur Zukunftssicherung vitaler ländlicher Räume beitragen und dem Grundsatz einer aktiven Bürgerbeteiligung gerecht werden.

Ausführliche Informationen zum Wettbewerb und Staatspreis sind im Internet unter www.landentwicklung.bayern.de zu finden. Die Preise wird die Ministerin am 20. Oktober in der Münchner Residenz persönlich überreichen.

Quelle: PM des StMELF vom 6.5.2022



UMWELTSCHUTZ

/// INNOVATIVE KLIMASCHUTZPROJEKTE

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert umsetzungsorientierte, nicht-investive Projekte zur Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze im Klimaschutz sowie deren bundesweite Verbreitung und Verankerung.

ZIELE DER PROJEKTMASSNAHMEN

Mit dem Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte soll:

- die Entwicklung und pilothafte Erprobung innovativer Ansätze im Klimaschutz initiiert (Modul 1),
- die Verstärkung bereits pilothaft erprobter, erfolgreicher Ansätze durch eine bundesweite Verbreitung erreicht (Modul 2) sowie
- die systematische lokale Verankerung und breite Umsetzung von ambitioniertem Klimaschutz in bundesweit tätigen Organisationen verstärkt werden (Modul 3)

Die bundesweite Anwendbarkeit und Sichtbarkeit dieser Ansätze spielt dabei in allen Modulen eine bedeutende

Rolle. Die geförderten Projekte adressieren konkret benannte Hemmnisse bei der Erschließung erheblicher Treibhausgasreduzierungsspotenziale. Sie leisten durch ihre Umsetzungsorientierung sowie die von ihnen ausgehenden direkten beziehungsweise angestoßenen Treibhausgasreduzierungen einen Beitrag zur schrittweisen Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung. Darüber hinaus regen sie zur Nachahmung und Umsetzung weiterer Klimaschutzaktivitäten an. Mit den durch diesen Förderaufruf geförderten Projekten sollen über die Wirkdauer der Maßnahmen direkte beziehungsweise angestoßene Minderungen in Höhe von mindestens 1.000.000 Tonnen CO₂-Äquivalent (brutto) eingespart werden.

THEMENAUFRUF „AMBITIONS- STEIGERUNG BEIM KLIMA- SCHUTZ IM KOMMUNALEN UMFELD“

Bis 30.06.2022 können Antragsberechtigte Skizzen zum ersten Themenaufruf „Ambitionssteigerung beim Klimaschutz im kommunalen Umfeld“ für die Förderung von innovativen Klimaschutzprojekten im Rahmen dieses Förderaufrufs einreichen. Mögliche Projekthalte könnten beispielsweise die gezielte Konzeption und Umsetzung von Informations- und Weiterbildungsangeboten, aber auch Checklisten für Kommunen, kommunale Unternehmen oder politische Entscheidungsträger*innen sein. Die vorgeschlagenen Projekte sollen eng mit den verschiedenen Akteuren

vor Ort zusammenarbeiten, etwa um neue und innovative Prozesse, Verfahren, Instrumente oder Tools beispielsweise mit Stadtwerken oder Kooperationen anzustoßen, aber auch um die Vernetzung beispielsweise von Kommunen untereinander (zum Beispiel durch Twinning) auszubauen.

Weitere Informationen:

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/innovative-klimaschutzprojekte>

/// WETTBEWERB FÜR KLEINSTADTKLIMAFIT 2022 GESTARTET

Angesprochen sind hierbei Kleinstädte mit bis zu 15.000 Einwohner/innen. Ziel ist es, dass Projekte und Ideen zum Klimaschutz angeregt und prämiert werden.

Aus den Bewerbungen werden zwei Städte als KleinstadtKlimafit 2022 ausgezeichnet. Wesentliche Kriterien sind hierbei die Motivation für eine gemeinsame Klimaanpassung von Zivilgesellschaft und Verwaltung sowie Ideen für Projekte zur Anpassung an lokale Klimarisiken, die auch den sozialen Zusammenhalt in den Kommunen stärken können.

Insgesamt acht Kommunen werden ausgezeichnet und nehmen am einem Trainingscamp teil. In dessen Rahmen werden Projektideen vorgestellt und

der Austausch mit den anderen Teilnehmer/innen ermöglicht. Zwei Kommunen werden zusätzlich über ein Jahr bei der Umsetzung ihrer Projektidee begleitet.

Der Wettbewerb knüpft an das vom Bundesforschungsministerium geförderte Zukunftsstadtprojekts GoingVis an. Hierbei soll ein Modell entwickelt werden, welches gerade Kleinstädte dabei unterstützt, Zivilgesellschaft und Verwaltungen gemeinsam ins Handeln zu bringen. Dabei geht es weniger um große bauliche Veränderungen, sondern um angepasste soziale Praktiken wie bspw. gemeinsames Kümmern um Gärten und Grünanlagen sowie angepasste Arbeit- und Freizeit.

ANMERKUNG DES DSTGB

Neben Fragen des Klimaschutzes nimmt auch die Klimaanpassung einen verstärkten Schwerpunkt in der kommunalen Praxis ein. Die Mehrzahl deutscher Kommunen ist bereits heute von Extremwetterereignissen wie Starkniederschlägen, Hochwasser sowie von Hitze- und Dürreperioden betroffen. Der jüngst veröffentlichte Bericht des Weltklimarats (IPCC) unterstreicht die Notwendigkeit von Klimaschutz und auch Klimafolgenanpassung. Selbst bei einer Begrenzung des Klimawandels auf 1,5 Grad Celsius werden die Folgen des Klimawandels in ihrer Häufigkeit und Intensität deutlich zunehmen.

Hierbei stellen sich verschiedene Herausforderungen, die an die jeweili-

gen örtlichen Gegebenheiten angepasst sind. Umso wichtiger ist es, dass insbesondere auch kleinere Städte und Gemeinden näher in den Fokus genommen und innovative Handlungsfelder aufgezeigt werden. Diese gilt es in Zukunft weiterzuentwickeln.

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden sich unter:
<https://kleinstadtklimafit.de/kleinstadt/wettbewerb/>

Quelle: DSTGB Aktuell 1722



KAUF & VERKAUF

/// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehrfahrzeuge.

KONTAKT

Tel. 08638 85636, Fax 08638 886639
h_auer@web.de

/// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

/// DRUCKERHÖHUNGS- ANLAGE ZU VERKAUFEN

Der Zweckverband Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung verkauft eine komplette Druckerhöhungsanlage.

Die Anlage besteht aus einem Gebäude mit Einrichtung.

Verbaut sind drei LOWARA-Pumpen GT30HVS1604F40T sowie die dazugehörige Steuerung. Preis: Verhandlungssache

Weitere Informationen

Zweckverband Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung
Rainer Auernhammer
Tel.: 09147/9411-24
rainer.auernhammer@vg-nennslingen.de

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 14. APRIL 2022 – 20. MAI 2022



DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN

Benedikt Weigl
Marilena Leupold
Rue Guimard 7, 1040 Bruxelles
Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451
info@ebbk.de
www.ebbk.de



BRÜSSEL AKTUELL 08/2022

14. APRIL – 6. MAI 2022

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Digitales I: Parlament billigt Trilog-Ergebnis zum Data Governance Act
- Digitales II: Neue Pflichten für Anbieter von Online-Plattformen

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Horizont Europa I: 100 klimaneutrale und intelligente Städte stehen fest
- Horizont Europa II: Startschuss für die Mission zur Anpassung an den Klimawandel
- Grüner Deal I: Neue Vorschläge zur Kreislaufwirtschaft

- Grüner Deal II: Befragung zur Zwischenbilanz
- Grüner Deal III: Ausschuss der Regionen rückt Städte und Regionen in den Mittelpunkt
- Mobilität I: Konsultation zum Entwurf des SUMP-Themenleitfadens
- Mobilität II: Urban Mobility Days 2022 in Brunn
- Kohäsionspolitik: Kommission genehmigt Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland
- Demografie: Konsultation bis 21. Juni zur Abwanderung von Fachkräften
- Pakt für den ländlichen Raum: Anmeldestart für Konferenz

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- LIFE: Aufruf zu Bewerbungen 2022 und Informationsveranstaltungen 8

IN EIGENER SACHE

- Öffentlichkeitsarbeit: Folgen Sie der Bürogemeinschaft auf Twitter

BRÜSSEL AKTUELL 09/2022

6. – 20. MAI 2022

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Grüner Deal I: Kommission veröffentlicht Vorschläge für REPowerEU
- Grüner Deal II: Studie zum grünen Wandel in den Regionen
- Umwelt: Konsultation zur Umwelthaftungsrichtlinie
- Neues Europäisches Bauhaus: Fünf Leuchtturmprojekte ausgewählt

Foto: @fpfphotos – elements.envato.com

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Konferenz zur Zukunft Europas: Abschlussbericht vorgelegt
- Pakt für den ländlichen Raum: Umfrage im Vorfeld der Konferenz

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- EU-Schulprogramm für Ernährung: Konsultation bis 28. Juli 2022
- Migration: Kommission legt Vorschläge für legale Migration vor
- Gesundheit: Vorschlag für europäischen Gesundheitsdatenraum

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Parlament: Vorschläge für einheitliches Wahlsystem bei der Europawahl
- Cyber Resilience Act: Konsultation bis 25. Mai 2022 7

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- INTERREG-B: Alpenraumprogramm 2021-2027 genehmigt
- Grüner Deal III: Förderaufrufe für Wasserstoff-Projekte

IN EIGENER SACHE

- Grüner Deal IV: Positionspapier der Bürogemeinschaft

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

/// WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

DIGITALES I: PARLAMENT BIL- LIGT TRILOG-ERGEBNIS ZUM DATA GOVERNANCE ACT

Am 6. April 2022 legte das Europäische Parlament seine Position zum Vorschlag der EU-Kommission zur Verordnung über europäische Daten-Governance (Daten-Governance-Gesetz; DGA) in erster Lesung fest und billigte damit den bereits am 30. November 2021 im Trilog-Verfahren gefundenen Kompromiss. Der DGA schafft u. a. einen Rechtsrahmen für die freiwillige Weiterverwendung geschützter Daten im Besitz öffentlicher Stellen (Art. 1 Abs. 1 lit. a).

Hintergrund

Der DGA ist ein weiterer Baustein für das Ziel der Schaffung eines europäischen Datenraums und der Weiterverwendung von Daten. Er soll hierbei u. a. einen Rahmen für die freiwillige (Art. 1 Abs. 2) Weiterverwendung geschützter Daten im Besitz öffentlicher Stellen, einen Anmelde- und Aufsichtsrahmen für die Erbringung von Datenvermittlungsdiensten, einen Rahmen für die freiwillige Eintragung von Einrichtungen, die für altruistische Zwecke zur Verfügung gestellte Daten erheben und verarbeiten, und einen Rahmen für die Einsetzung eines Europäischen Dateninnovationsrats schaffen (Art. 1 Abs. 1).

Anwendungsbereich

Unter den Begriff der Weiterverwendung von Daten fällt die Nutzung von Daten, die im Besitz öffentlicher Stellen sind, durch natürliche oder juristische Personen für kommerzielle oder nichtkommerzielle Zwecke (Art. 2 Ziff. 2). In Art. 1 Abs. 3 wird die Notwendigkeit der Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen bei der Weiterverwendung und dem Vorrang datenschutzrechtlicher Bestimmungen im Konfliktfall und dabei insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) festgelegt. Die betroffenen geschützten Datenkategorien, welche im Rahmen des DGA unter bestimmten Voraussetzungen weiterverwendet werden dürfen, werden in Art. 3 Abs. 1 aufgeführt, wobei darunter insbesondere personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse fallen. Explizit ausgenommen sind u. a. Daten, die im Besitz öffentlicher Unternehmen oder im Besitz von Kultureinrichtungen und Bildungseinrichtungen sind (Art. 3 Abs. 2).

Bedingungen für die Weiterverwendung

Art. 5 regelt die Bedingungen und das „wie“ der Weiterverwendung von Daten. Wichtig dürfte hierbei sein, dass öffentliche Stellen im Falle eines Antrags auf Datenzugriff u. a. eine Datenweitergabe personenbezogener Daten von einer Anonymisierung der Daten abhängig machen können (Art. 5 Abs. 3 lit. a Buchstabe i). Für die Herausgabe von Daten können öffentliche Stellen nach Art. 6 Gebüh-

ren verlangen. Diese sind auf Kosten begrenzt, die mit der Durchführung des Antragsverfahrens auf Weiterverwendung, sowie einer begrenzten Reihe anderer Maßnahmen z. B. für die Anonymisierung, verbunden und gelistet sind.

Unterstützung durch zuständige nationale Stellen

Für die Durchführung der Verordnung und zur Unterstützung öffentlicher Stellen muss jeder Mitgliedstaat nach Art. 7 eine oder mehrere zuständige Stellen benennen. Die angebotenen Unterstützungsmaßnahmen finden sich in Art. 7 und beinhalten u. a. die Beratung und technische Unterstützung bei der bestmöglichen Strukturierung und Speicherung von Daten oder die Leistung technischer Unterstützung bei der Pseudonymisierung.

Kommunalrelevanz und Ausblick

Grundsätzlich ist die Schaffung eines Rechtsrahmens für die freiwillige Weiterverwendung geschützter Daten im Besitz öffentlicher Stellen zu begrüßen. Gerade für kleinere Kommunen wird in der Praxis jedoch eine starke Unterstützung durch eine zuständige Stelle gem. Art. 7 dringend erforderlich sein, falls sich diese für eine Weiterverwendung von Daten im Rahmen des DGA entscheiden sollten. Dies wird insbesondere auch die Beratung zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen betreffen. Der gefundene Kompromiss muss nun in der Folge noch formal vom Rat der EU bestätigt werden, bevor die Verordnung in Kraft tre-

ten kann. Nach Inkrafttreten haben die Mitgliedstaaten 15 Monate Zeit für die Umsetzung (Art. 38). (BW)

/// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

GRÜNER DEAL II: BEFRAGUNG ZUR ZWISCHENBILANZ

Eine aktuelle Umfrage des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) thematisiert die Wahrnehmung und Umsetzung des europäischen Grünen Deals auf lokaler und regionaler Ebene. Die Befragung läuft bis 31. Mai 2022, ggfs. mit Verlängerung. Städtische und regionale Vertreter sind aufgerufen, sich an der Umfrage zu beteiligen. Ziel ist es, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Energiekrise eine Zwischenbilanz zu ermitteln. Ebenfalls wird nach regionalen und lokalen Herausforderungen und Hürden bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals gefragt. Abschließend können allgemeine und spezifische Anregungen und regionale best-practice-Beispiele eingebracht werden. Die Resultate werden in einer Studie zusammengefasst und in die politische Arbeit des AdR einfließen. Auszugsweise sollen Ergebnisse auch im EU-Jahresbarometer zur Lage der Gemeinden und Regionen 2022 berücksichtigt werden. (Pr/PS)

2. GRÜNER DEAL III: AUSSCHUSS DER REGIONEN RÜCKT STÄDTE UND REGIONEN IN DEN MITTELPUNKT

Der Europäische Ausschuss der Regionen hat während seiner Plenartagung am 28. April 2022 eine Stellungnahme verabschiedet, welche die Anpassung des Emissionshandelssystems (EHS) und des CO₂-Grenzausgleichsystems (CBAM) an die Bedürfnisse der Städte und Regionen der EU fordert. Der AdR unterstützt dabei ausdrücklich die ambitionierten Ziele der EU zur Dekarbonisierung, die insbesondere mithilfe einer CO₂-Bepreisung erreicht werden sollen. Die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energiekrise mache deutlich, wie wichtig ein schneller Wandel zu einer grünen Energieerzeugung sei. Allerdings betont der AdR die Bedeutung einer sozial gerechten Gestaltung des Übergangs zu nachhaltiger Energieversorgung für die Städte und Regionen. Es müsse sichergestellt werden, dass sowohl das EHS als auch der CBAM zum territorialen Zusammenhalt der EU beitragen, anstatt ihn zu beeinträchtigen. So fordert der Berichterstatter der Stellungnahme Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister von Mannheim, dabei insb. die schwächsten Gruppen und Gebiete durch einen sozialen Klimafonds zu schützen. Darüber hinaus sollten mindestens 20 % der Einnahmen aus Versteigerungen von EHS-Zertifikaten von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verwaltet werden. (Pr/PW)

/// REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS: ABSCHLUSSBERICHT VORGELEGT

Zum Europatag am 9. Mai 2022 wurde im Rahmen einer feierlichen Abschlussveranstaltung dem Vorsitz der Konferenz zur Zukunft Europas (KZE) der Abschlussbericht überreicht. In den Anschlussreden gingen Parlamentspräsidentin Roberta Metsola, EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der französische Präsident Emmanuel Macron auch auf Änderungen der EU-Verträge ein, die bei der Umsetzung mancher Vorschläge der Konferenz erforderlich wären.

Hintergrund und Zahlen

Am 9. Mai 2021 startete in Straßburg die Konferenz zur Zukunft Europas (Brüssel Aktuell 9/2021). Ziel war es, die EU-Bürger stärker an der Gestaltung der politischen Strategien der EU zu beteiligen. Dazu wurden u. a. vier europäische Bürgerforen abgehalten. Insgesamt wurden auf der digitalen Beteiligungsplattform 17.671 Ideen und Beiträge hochgeladen. Es fanden 6.465 Veranstaltungen mit insgesamt 652.532 Teilnehmenden statt. Auf der Plattform haben 52.346 Mitwirkende interagiert. Der Abschlussbericht enthält 49 Vorschläge und 325 Maßnahmen, aufgeteilt auf neun Themen. Diese sind Klimawandel und Umwelt; Gesundheit; eine stärkere Wirtschaft, soziale Ge-

rechtigkeit und Beschäftigung; die EU in der Welt; Werte und Rechte, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit; digitaler Wandel; Demokratie in Europa; Migration; Bildung, Kultur, Jugend und Sport. Die Forderungen und Ideen wurden in Form von konkreten Handlungsempfehlungen den EU-Organen übermittelt.

Auswahl kommunalrelevanter Vorschläge

- 2. Vorschlag, Biodiversität: Die Rolle der Kommunen bei der Stadtplanung und dem Bau von neuen Gebäuden soll verstärkt, Flächenversiegelung dabei vermieden werden.
- 3. Vorschlag, Klimawandel, Energie, Verkehr: Ziel ist es, eine Energieunabhängigkeit der EU zu erreichen. Zur schnellen Erreichung sollen mehr Investitionen in erneuerbare Energien erfolgen und die Rolle der lokalen und regionalen Behörden anerkannt werden.
- 4. Vorschlag, Moderne, umweltfreundliche und bezahlbare Infrastruktur: Dabei sollen Maßnahmen wie Stadtentwicklungsprogramme für „grünere“ Städte aufgestellt, Elektroautos gefördert, Highspeed Internet in ländlichen Gebieten, sowie Rad- und Zuginfrastruktur verbessert werden.
- 28. Vorschlag, Cybersicherheit: Stärkung der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA), um unter anderem Kommunen gegen Cybersicher-

heitsverletzungen und die Nutzung künstlicher Intelligenz für Kriminalfälle zu schützen.

- 31. Vorschlag, Zugang zu digitaler Infrastruktur: Investitionen in den Breitbandausbau, Zugänglichkeit zu öffentlichen Diensten.
- 39. Vorschlag, EU-Gesetzgebungsverfahren: Das Verfahren soll dahingehend weiterentwickelt werden, dass lokale Vertreter, soziale Vertreter und die organisierte Zivilgesellschaft stärker involviert sind.
- 40. Vorschlag, Subsidiarität: Bekenntnis zur Subsidiarität und Reformierung des Ausschusses der Regionen, um Regionen und Kommunen eine verstärkte Rolle im institutionellen Gefüge zu verleihen.
- 48. Vorschlag, Kultur und Austausch: Europäischer Austausch soll gestärkt und damit verbunden die Förderprogramme Europäischer Solidaritätskorps, Erasmus+ und DiscoverEU erhöht werden. Die Kommunen sollen hier in eine Schlüsselrolle eintreten.

Weitere Schritte

Offiziell ist die Konferenz zur Zukunft Europas abgeschlossen. Die Folgemaßnahmen sollen nun in den Zuständigkeitsbereichen der drei europäischen Organe geprüft und dabei insbesondere eruiert werden, wie die Vorschläge unter Einhaltung der Verträge umgesetzt werden können. Im Herbst 2022 ist eine Feedback-Veranstaltung ge-

plant. Positiv anzumerken ist, dass sich im Abschlussbericht einige kommunalrelevante Forderungen wiederfinden, die so auch vom Europabüro der bayerischen Kommunen und vom Europabüro der sächsischen Kommunen in ihrem Beitrag und Positionspapier zur KZE aufgestellt wurden. (JK)

/// IN EIGENER SACHE

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT: FOLGEN SIE DER BÜROGEMEINSCHAFT AUF TWITTER

Sie finden unsere Bürogemeinschaft auf Twitter. Als „Europabüros der Kommunen aus BY, BW, SN“ (@eu_local) informieren wir dort auf digitalem Wege über kommunalrelevante Themen, u. a. zu Gesetzesvorhaben der EU oder Veranstaltungen in Brüssel. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn Sie sich auch im digitalen Raum mit uns vernetzen. Schauen Sie gerne vorbei und folgen Sie uns auf Twitter.

/// DER EUROPÄISCHE GRÜNE DEAL, FIT FÜR 55 UND SEINE UMSETZUNG

POSITIONSPAPIER DER BAYERISCHEN, BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN UND SÄCHSISCHEN KOMMUNEN

„Der Grüne Deal ist zum Scheitern verurteilt, wenn die Städte und Regionen ihm sich nicht zu eigen machen. Die Euro-

päische Union wird niemals Klimaneutralität erreichen, wenn die lokale und regionale Ebene sich nicht ebenfalls mit diesem ehrgeizigen Ziel identifiziert.“¹

Der Grüne Deal ist aktuell das zentrale Politikfeld der Europäischen Union. Die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens begrüßen die Ziele des Grünen Deals und stehen als kommunale Ebene zu ihrer großen Verantwortung im Bereich der Eindämmung des Klimawandels und zur Erreichung der nationalen, europäischen und internationalen Klimaschutzziele. Sie unterstützen grundsätzlich den ganzheitlichen Ansatz des Grünen Deals.

Als Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen erheben wir die Stimme für die bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen kommunalen Spitzen- und Landesverbände mit mehr als 3400 Städten und Gemeinden, 116 Landkreisen und 7 bayerischen Bezirken, in denen rund 28 Millionen Menschen leben.

Wir fordern für unsere Mitglieder ein starkes Bewusstsein der europäischen Ebene ein, dass der Grüne Deal vor Ort gemacht wird und daher nur mit den Kommunen, insbesondere als notwendige Kommunikatoren, gelingen wird.

Die Regionen unserer Mitglieder ge-

hören zu den wirtschaftsstärksten und innovativsten in der Mitte Europas. Die Ziele des Grünen Deals müssen daher bei ihrer konkreten Umsetzung mit dem Energiebedarf der Wirtschaft und den Ansprüchen der Bevölkerung in Einklang gebracht werden. Ohne Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Handwerksbetrieben und Unternehmen ist die Umsetzung des Grünen Deals nicht erfolgversprechend.

In diesem Sinne ist aus kommunaler Sicht maßgeblich:

Der Grüne Deal – ohne die Kommunen geht es nicht

• **Institutionelle Zusammenarbeit mit den Kommunen für die Akzeptanz der Energiewende:** Ohne Akzeptanz vor Ort wird die Energiewende nicht gelingen. Die Kommunen sind die Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger und haben damit maßgebenden Einfluss.

Damit die kommunalen Entscheidungsträger die Maßnahmen positiv begleiten können, müssen diese an den regional unterschiedlichen Herausforderungen orientiert sein und die Menschen vor Ort mitnehmen. Die Maßnahmen müssen mit dem bestehenden sozialen Gefüge, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Sicherung von Wohlstand und der in-

dustriellen Wertschöpfung in Einklang gebracht werden. Dafür sind Technologieoffenheit und marktwirtschaftlich tragfähige Lösungen erforderlich. Um all dies zu gewährleisten, fordern wir eine institutionelle Zusammenarbeit und eine deutlich stärkere Abstimmung mit der kommunalen Ebene.

• Vielfalt der kommunalen Initiativen schätzen und nicht behindern:

Bereits heute gibt es vielfältiges vorbildhaftes Engagement der Kommunen im Klimaschutz. Diese Vielfalt der Maßnahmen zur Erreichung der Ziele ist anzuerkennen und zu fördern. Es bedarf entsprechend flexibler Instrumente und einer ausreichenden finanziellen Ausstattung, um den regionalen Erfordernissen mit möglichst maßgeschneiderten Lösungen begegnen zu können.

Die Einführung neuer und verpflichtender grüner Vergabekriterien sehen wir kritisch. Stattdessen könnte eine angemessene finanzielle Unterstützung wirksam dazu beitragen, den vielfach schon bestehenden Vorbildcharakter der Kommunen beim Klimaschutz gezielt auszubauen. Ob dies durch Elemente einer grünen Vergabe oder besser durch andere Maßnahmen gelingt, sollte der Entscheidung der kommunalen Vorhabenträger vorbehalten bleiben. Damit wird das notwendige Fundament für

¹ Juan Espadas (ES/SPE), Bürgermeister von Sevilla, Vorsitzender der Arbeitsgruppe und der AdR-Fachkommission ENVE, im Rahmen des Projekts „Der Grüne Deal – Going local“ <https://cor.europa.eu/de/news/Pages/GREEN-DEAL-GOING-LOCAL.aspx>.

die Akzeptanz für diesen notwendigen Wandel geschaffen, beispielsweise im Sinne des Prinzips „buy local“ durch regionale Vermarktungsströme. Es muss in diesem Zusammenhang möglich sein, bei Beschaffungen EU-rechtskonform lokale Märkte im Sinne der Energieeffizienz bevorzugt nutzen zu können.

Das Beihilferecht muss angesichts der zeitkritischen Investitionen zugunsten des Klimaschutzes überarbeitet werden, entsprechende Investitionen müssen als grundsätzlich beihilfekonform angesehen und von der Notifizierungspflicht freigestellt werden.

• **Vorbildrolle der Kommunen fördern und nicht erzwingen:** Die Vorbildrolle der öffentlichen Hand ist eine Chance bei der Transformation der Gesellschaft. Ein Vorbild wirkt jedoch nur bei Eigenverantwortlichkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, und die Vorbildrolle sollte auf Freiwilligkeit basieren. Wir lehnen daher Sonderverpflichtungen des öffentlichen Sektors durch EU-Recht ab, wenn dadurch unser nationaler Kompetenz- und Finanzrahmen unterlaufen wird.

Die EU sollte sich auf grundsätzliche Ziele für den öffentlichen Sektor beschränken und den Mitgliedstaaten die Auswahl der Mittel zur Zielerreichung mit möglichst weitgehenden Spielräumen überlassen. Entscheidend sollte die erreichte CO₂-Einsparung sein.

• **Unklare Finanzierung:** Die Umsetzung des Grünen Deals stellt eine große Herausforderung dar, welche immense finanzielle Investitionen erfordern wird. Wie der Grüne Deal finanziert werden soll, ist unklar, und diesbezüglich fehlen klare Aussagen von Seiten der Kommission. Ständig neue Förderprogramme und wiederkehrende Antragsverfahren werden der Daueraufgabe Klimaschutz nicht gerecht. Sie widersprechen dem Erfordernis von Planbarkeit und Rechtssicherheit und führen zu einem ineffizienten Verwaltungsaufwand, der in doppelter Weise Ressourcen bindet, um sich selbst zu verwalten.

Mindestens sollten bestehende Förderprogramme entbürokratisiert und eine substantielle Einbindung der Kommunen bei der Ausreichung von EU-Mitteln sichergestellt werden. Antragsformulare und Fördervoraussetzungen müssen auf das unbedingt notwendige reduziert werden und dabei auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Kommunen mit den EU-Institutionen basieren.

Die Einführung und sachgerechte Ausgestaltung eines Klima-Sozialfonds kann unter Umständen einen ersten Schritt in Richtung neuer Finanzierungsinstrumente darstellen.

• **Erneuerbare Energien:** Der stetige Ausbau der erneuerbaren Energien in Europa ist auch aus Sicht der Kommunen ein entscheidender Baustein zur Erreichung der Klimaziele. Ins-

besondere die Herausforderung des Ausbaus von Infrastruktur im Bereich der erneuerbaren Energien wird zu meistern sein. Jedoch hat die EU darüber zu wachen, dass die Ausbaulast nicht nur die ländlichen Gebiete tragen, sondern auch auf die Produktion erneuerbarer Energien in den Städten ein Augenmerk gelegt wird. Dabei ist es wichtig, dass der städtische und der ländliche Raum ihren Anteil am Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Erreichung der Energiewende gleichermaßen leisten, und zwar jeweils in den Bereichen und Sektoren, in denen es sinnvoll ist.

So ist beispielsweise das Potenzial für den Ausbau von Wärmespeichern in den Großstädten höher, wohingegen die Windkraft in ländlichen Gebieten besser nutzbar ist. Die Auswahl der EE-Träger zur Erreichung der Ausbauziele muss technologieoffen, flächeneffizient und nach den regionalen bzw. den lokalen Erfordernissen erfolgen.

Die Wertschöpfung vor Ort durch Kommunen, kommunale Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie örtliche Unternehmen darf durch europarechtliche Regeln nicht behindert werden. Vielmehr gilt es die betroffenen Kommunen sowie die Bürgerschaft an dem erforderlichen Ausbau der Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien stärker zu beteiligen.

Ziel muss es sein, durch eine (finanzielle) Partizipation Anreize für den

Ausbau und folglich die notwendige Akzeptanz zu schaffen. Gerade im Hinblick auf die notwendige Diskussion zur Energieautarkie und zur Unabhängigkeit von Energieimporten besteht eine Chance, die Bürgerinnen und Bürger von einer kommunalen und dezentralen Energieversorgung überzeugen zu können.

Durch einen kommunalen Strombezug mit stabilen Energiepreisen und langfristiger Ausrichtung könnten

Bürgerinnen und Bürger direkt vom Umbau der Energieversorgung profitieren. Aus diesem Licht ist das Beihilfen- und Wettbewerbsrecht der Sache dienlich fortzuentwickeln. Die lokale und regionale Eigennutzung und Vermarktung lokaler Energieprodukte sollten durch das EU-Recht befördert werden. Unbeschadet des Vorrangs versiegelter Flächen für den Ausbau Erneuerbarer Energien muss der EU-rechtliche Umwelt-, Arten- und Naturschutz

aufgrund des überragenden Interesses zumindest temporär zur Gewährleistung eines schnellen Ausbaus neu austariert werden. Gleiches gilt, um sicherzustellen, dass der Übertragungs- und Verteilnetzausbau mit der steigenden EE-Einspeisung Schritt hält.

• **Gebäuderenovierung:** Wir unterstreichen die Bedeutung der sogenannten Renovierungswelle für die Erreichung der Klimaziele, begrüßen den



Zur Vorstellung des Positionspapiers zum Green Deal haben sich die Energie- und Klimaschutzreferenten der Gemeinde-, Städte-, Landkreis- und Bezirkstage aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen in Brüssel im gemeinsamen Europabüro getroffen. Das Papier wurde Vertretern des Europaparlaments, der Kommission, des Ausschusses für Regionen und der Landesvertretungen erläutert. Seitens des Gemeindetags war Stefan Graf (5.v.l.) dabei. Den Leiter des bay. Büros Benedikt Weigl finden Sie als 4.v.r und die stellv. Leiterin Marilena Leupold ist die 5.v.r.

5. BAUAMTSLEITER- UND STADTBAUMEIS- TERTAGUNG DES BAYERISCHEN GEMEINDE- TAGS AM 22. UND 23. SEPTEMBER 2022

Vorschlag zur Verbesserung der Informationen und von Anreizen zur Erhöhung der nationalen Renovierungsquoten und unterstützen Maßnahmen zur langfristigen Dekarbonisierung von Gebäuden. Fortlaufende Überwachungs- und Berichtspflichten werden hingegen ebenso kritisch gesehen wie starre Renovierungsquoten für Gebäude. Wir befürworten hier mehr Flexibilität, wobei der Fokus stärker auf einen Quartiersansatz zu legen wäre, der beispielsweise gemeinsam genutzte Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, Fernwärme und Fernkälte sowie naturbasierte Lösungen ermöglicht. Dies erfordert Instrumente für eine lokal und regional integrierte Planung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Wichtigkeit des sozialen Wohnungsbaus hin. Angesichts der immens steigenden Baukosten ist zu prüfen, inwiefern durch finanzielle Anreize und Förderungen Vorhaben zur klimagerechten Renovierung von Gebäuden unterstützt werden können, da durch die Kostenexplosion eine verstärkte Renovierungstätigkeit ohne Unterstützung konterkariert wird.

• **Klimafreundlicher Verkehr:** Die kommunale Ebene erkennt an, dass sich die Einsparziele für Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor nur durch einen Umstieg auf klimaschonende Antriebstechniken unter Verwendung regenerativer Energieträger,

den Ausbau des SPNV und ÖPNV sowie Strategien zur Verkehrsverlagerung und Verkehrsvermeidung erreichen lassen.

Mit Blick auf die Ziele der EU, effizientere Antriebe zu etablieren, sollte jedenfalls eine Offenheit für die unterschiedlichen Technologien gegeben sein. Neben der Elektromobilität sind beispielsweise Wasserstoff oder (grüne) synthetische Kraftstoffe mögliche Bausteine auf dem Weg zum emissionsfreien Verkehr. Dies ist insofern von Bedeutung, als der motorisierte Individualverkehr, gerade im ländlichen Raum, auch zukünftig unverzichtbar sein wird.

Darüber hinaus gilt es, bei der Technologieoffenheit stärker zwischen dem Individualverkehr und dem Schwerlastverkehr zu differenzieren.

• **Taxonomie:** Eine ergebnisorientierte Taxonomie kann das nachhaltige Finanzwesen in Europa vorantreiben und international Standards setzen. Allerdings müssen aus unserer Sicht alle Akteure berücksichtigt werden, die zu den ambitionierten Klimaschutzzielen beitragen.

Nicht nachvollziehbar ist beispielsweise, warum die thermische Abfallbehandlung immer noch nicht in die Taxonomie aufgenommen wurde, obwohl die EU-Kommission selbst auf das immense Potenzial zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zum Klimaschutz hinweist. Gleich-

zeitig ist das Ausmaß an Komplexität der delegierten Rechtsakte und der daraus resultierenden zusätzlichen Berichtspflichten besorgniserregend.

Auf die geplante Hinzunahme weiterer verbindlicher Nachhaltigkeitsziele sollte verzichtet werden.

Nach einer pandemiebedingten Unterbrechung begrüßt der Bayerische Gemeindetag die Kolleginnen und Kolleginnen aus den städtischen und gemeindlichen Bauämtern dieses Jahr wieder zur nunmehr 5. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeisertagung, diesmal im schönen Gunzenhausen im fränkischen Seenland. Referentinnen und Referenten aus Ministerien, Fachbehörden, Kommunen, der Anwaltschaft, der Architektenschaft, der Wissenschaft und den Kommunalen Spitzenverbänden stehen auch in diesem Jahr Rede und Antwort zu aktuellen rechtlichen und fachlich-strategischen Fragen rund um die Arbeit der Bauämter, der Städte und Gemeinden. Die Themen der Fachvorträge orientieren sich hierbei an den täglichen Herausforderungen und an den Aufgabenstellungen, die von den Kolleginnen und Kollegen in den Rathäusern zu bewältigen sind. Deshalb bilden auch best-practice-Vorträge einen wichtigen Block der Tagung.

Inhaltlicher Ausblick auf die Tagung:

**DONNERSTAG
22. SEPTEMBER 2022**

**THEMENBLOCK GRUNDLAGEN
DER KLIMAAANPASSUNG**

9:20 – 10:00 Klimawandelrisiken und die Gesundheit der Menschen in unseren Städten und Gemeinden, Prof. Dr. Elke Hertig, Professur Regionaler

Klimawandel und Gesundheit an der Universität Augsburg

10:00 – 10:40 Grundlagen von Klimaschutz und Klimaanpassung in unseren Städten und Gemeinden, Prof. Stephan Pauleit, Lehrstuhl für Strategie und Management der Landschaftsentwicklung, Technische Universität München

**THEMENBLOCK PLANUNG
UND RECHT**

11:00 – 11:45 Rechtliche Instrumente der Energiewende und der Klimaanpassung in der Bauleitplanung, Dr. Fabio Longo, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Vizepräsident der Europäischen Vereinigung für Erneuerbare Energien e.V., Marburg

11:45 – 12:25 Zur Systematik des § 19 BauNVO, zu VG Hannover vom 26.11.2019 und zur Steuerung von Versiegelung durch Bebauungsplan, im § 34 BauGB und durch Bauordnungsrecht, Dr. Sebastian Pfahl, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Augsburg

14:00 – 14:15 Gestaltung vor Ort – Teil einer großen Verantwortung. Grußwort der Deutschen IPCC (Weltklimarat) – Koordinierungsstelle in Bonn, Dr. Christiane Textor, Leiterin der Deutschen IPCC-Koordinierungsstelle

14:15 – 14:55 Entwässerung im Baugenehmigungsverfahren – Zuständigkeiten, Formelles und Materielles, Stefan Kraus, Ministerialrat und Sachgebietsleiter für Bauordnungsrecht im Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

**THEMENBLOCK NETZWERK
UND INTERKOMMUNALE
ABSTIMMUNG**

15:30 – 16:40 Unsere Netzwerkpartner auf unserem Weg zur Nachhaltigkeitsentwicklung stellen sich vor, Beate Krettinger, Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V., Ansbach

Gero Suhner, M.Sc., Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Architektenkammer, München
Prof. Dr. Markus Brautsch, Kommunale

Energieeffizienznetzwerke Bayern, Amberg

Timo Krohn, Dipl. Ing. (FH), Koordinator Gewässernachbarschaften Bayern am Landesamt f. Umwelt, Augsburg

schöring in Oberbayern, Hans-Jörg Birner, 1. Bürgermeister der Gemeinde Kirchanschöring

11:30 – 12:15 Das nachhaltige Baugebiet – Praxisbeispiele, Dipl. Ing. FH Bernhard Bartsch, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt, Sinzing

12:15 – 12:55 Die Fahrradgemeinde Uttenreuth in Mittelfranken, 1. Bürgermeister Frederic Ruth und Esther Schuck, Fahrradbeauftragte der Gemeinde

Außerdem freuen wir uns mit Ihnen auf ein schönes Rahmenprogramm.

Wir bitten um Weitergabe der Information an die Bauamtsleiter/-innen und Stadtbaumeister/-innen ihrer Städte und Gemeinden.

Informationen zu Programm und Anmeldung erhalten Sie unter folgendem Link:
<https://www.baygt-kommunal-gmbh.de/tagungen/bauamtsleiter-und-stadtbaumeistertagung/>

Vertreten Sie sich vor einer ausgerichteten Heimfahrt mit uns die Beine und nutzen Sie die (optionale) Gelegenheit zum Austausch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen. Wir spazieren mit Erläuterungen

der Stadtbaumeisterin Simone Teufel an der Altmühlpromenade zum Altmühlsee. Dort erwartet uns Kaffee und Kuchen auf Einladung der Kommunalwerkstatt.

Tagungsort

Stadthalle Gunzenhausen, Isle-Platz 1, 91710 Gunzenhausen, Kostenlose Parkplätze stehen vor der Stadthalle zur Verfügung.

Übernachtungsmöglichkeiten

Eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten und Hotelempfehlungen finden Sie auf der Website der Kommunalwerkstatt.

Teilnahmegebühr

395€ für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags, 445€ für Nicht-Mitglieder

In der Tagungsgebühr sind die Kosten für die Verpflegung (Kaffee, Getränke, Mittagessen mit einem Getränk), Tagungsunterlagen, ein Abendessen am Donnerstag (Getränke auf Selbstzahlbasis) und ein abschließendes bayerisches Brotzeitbuffet am Freitag enthalten. Schließlich auch Kaffee und Kuchen bei unserem Freitagsspaziergang.

Eine Übernachtung ist selbst zu buchen und nicht von der Teilnahmegebühr umfasst. Eine Reduzierung der Gebühr auf einzelne Tage kann nicht vorgenommen werden.

Erstes bayerisch-tschechisches Energieeffizienznetzwerk startet

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geförderten Europäischen Klimaschutzinitiative (EUKI) haben sich die Prager Technische Universität (CTU), die OTH Amberg-Weiden und die Association of Energy Service Providers (APES) in einem Projektkonsortium zusammengeschlossen, um Energieeinsparprojekte in Kommunen und Unternehmen voranzutreiben und die in Bayern und Deutschland sehr erfolgreichen Energieeffizienz-Netzwerke auch im Nachbarland Tschechien zu etablieren.

Vor dem Hintergrund, die Klimaschutzziele der EU zu unterstützen, steht bei der EUKI die Stärkung klimapolitischer Kapazitäten in den EU-Mitgliedstaaten durch den Ausbau einer Vielzahl von Kooperationen zwischen staatlichen, kommunalen, zivilgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Akteuren im Fokus. Das Projekt „Energy Efficiency Network – a cross-border energy consultant training“ läuft über 27 Monate und startete im Oktober 2020. Lead Partner ist dabei die CTU auf der tschechischen Seite.

Übergeordnet zielt unser Projekt auf die Schaffung eines grenzüberschreitenden Energieberater-Netzwerkes zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik ab. Eine Kernaktivität ist dabei der Transfer des sehr erfolgreichen deutschen Formats der Energieeffizienznetzwerke (EEN) nach Tschechien. Aktuelle Themen der Energieeinsparmöglichkeiten und der Energieeffizienz sollen an die wichtigen Akteure und Entscheidungsträger aus der Industrie, der Kommunen und aus dem öffentlichen Sektor getragen werden. Im Rahmen des Projekts soll das erste EEN auf tschechischer Seite gegründet werden. Workshops und Studienaufenthalte diesseits und jenseits der Grenze sollen einen regen Austausch und das Netzwerken ermöglichen.

Was bisher geschah

Aufgrund der Corona-Krise war es eine große Herausforderung, die – noch vor Corona geplanten - Teilziele zu erreichen. Vieles musste in angepasster Form umgesetzt werden. Dabei entwickelte das Konsortium neue Formate, um auch im Krisenmodus die grenzüberschreitenden Themen behandeln zu können. Online-Treffen und virtuelle Touren durch innovative Anlagen traten an die Stelle von Austausch in Präsenz und Besichtigungen vor Ort. Dabei wurden stets aktuelle Themen behandelt, die in Tschechien und Deutschland Herausforderungen bergen.

Beim ersten Online-Workshop im Frühjahr 2021 erläuterte Dipl.-Ing. Max Conrad vom IfE das Konzept der Effizienznetzwerke und die Vorteile und Möglichkeiten für die Teilnehmenden. Prof. Dr. Raphael Lechner, wissenschaftlicher Leiter des Kompetenzzentrums für Kraft-Wärme-Kopplung der OTH Amberg-Weiden, führte über zu Jens Machold, Bürgermeister der Gemeinde Wolnzach, der seine langjährigen und sehr positiven Netzwerk-Erfahrungen mitteilte. Von tschechischer Seite referierte der Geschäftsführer der APES, Radim Kohoutek, über Energiedienstleistungen mit Einsparungsgarantie (EPC), welche auch in den zukünftigen Netzwerken eine zentrale Rolle einnehmen werden. Milan Vilch als Energiemanager der Reigon Pardubice und Pavel Drahovzal, Bürgermeister der Gemeinde Velký Osek, rundeten die Veranstaltung mit ihren Vorträgen und Einblicken aus tschechischer Sicht ab. Schon bei diesem Kick-off der simultanübersetzten Veranstaltung nahmen 62 Interessierte teil.

Im Fokus des zweiten Online-Workshops des Projekts ging es um die Umsetzung von Energiesparprojekten in der Tschechischen Republik und in Bayern. Dabei berichten die

Referenten, sowohl von tschechischer wie auch von bayerischer Seite, über ihre Erfahrungen und die Schwierigkeiten bei der erfolgreichen Umsetzung von Energiesparprojekten. Außerdem bot das etwa dreistündige Veranstaltungsformat wieder Zeit für gemeinsamen Austausch und Diskussion.

Beim dritten Online-Workshop des Netzwerks standen virtuelle Touren durch verschiedene innovative Energieeinsparprojekte auf dem Programm. Die virtuellen Rundgänge ermöglichten den Teilnehmenden hinter die Kulissen innovativer Projekte und spannender Konzepte zu blicken – von der Wasserstoffnutzung in KWK-Anlagen beim Stadtwerk Haßfurt bis zur nachhaltigen Prozessenergiebereitstellung. Sechs kommunale Projekte aus Tschechien und Bayern wurden dabei virtuell vorgestellt.

Tagung zur Abfall- und Abwasserentsorgung im Juni beim Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) in Planung – Anmeldung jetzt möglich

Am 22. Juni 2022 wird nun erstmals seit Projektstart eine grenzüberschreitende Tagung mit allen Teilnehmern und Interessierten in Präsenz stattfinden. Eine beachtliche Zahl von 12 Kommunen aus Tschechien sind mittlerweile mit an Bord. Als für bayerische und tschechische Kommunen spannendes aktuelles Thema hat sich die Abfall- und Abwasserentsorgung herauskristallisiert. Die Tagung findet in Schwandorf beim Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) statt.

Der Geschäftsleiter des Zweckverbands Herr Thomas Knoll wird uns in das Thema einführen und einen Überblick über die Organisation der Müllverwertung und -entsorgung geben, außerdem erwarten wir praktische Berichte aus Tschechien. Nach dem fachlichen Input steht die Besichtigung der Müllverwertungsanlage auf dem Programm. Das Institut für Energietechnik (IfE) an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden steht während der gesamten Veranstaltung beratend zur Seite. Das IfE betreut in Bayern rund ein Drittel der Netzwerke, wobei es die gesamte Netzwerkarbeit ausführt und mit Anregungen und fachlicher Expertise zur Seite steht.

Die Teilnahme an der Tagung sowie am Pilot-Netzwerk ist kostenlos. Interessierte bayerische Kommunen bzw. deren Klimaschutzmanager und Umweltbeauftragte können sich bei Interesse bei der Projektleiterin auf der bayerischen Seite, Frau Laura Weber, melden.

Hintergrund: Energieeffizienz-Netzwerke - eine Erfolgsgeschichte

Die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke wurde in Deutschland im Jahr 2014 ins Leben gerufen, mittlerweile stellt sie eines der erfolgreichsten Instrumente im Aktionsprogramm Klimaschutz der Bundesregierung dar. Bis 2020 wurden 278 Netzwerke in das Förderprogramm aufgenommen und etabliert, in deren Rahmen eine CO₂-Einsparung von 5 Mio. Tonnen bis Ende 2020 ermöglicht wurde. Die erfolgreiche Initiative soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. An den EEN beteiligen sich Akteure aus Unternehmen und Kommunen, übergeordnetes Ziel ist dabei Klimaschutz- und Energieeffizienzpotentiale in Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe, aber insbesondere auch in der Energieversorgung von Kommunen, herauszustellen, deren Umsetzung innerhalb der EEN von Energieexperten begleitet werden. Die Teilnahme an einem Energieeffizienz-Netzwerk ermöglicht es Unternehmen, wirtschaftliche Investitionen in Energieeffizienz auf solider Datenbasis zu planen und effizient umzusetzen. Der gemeinsame Erfahrungsaustausch erleichtert die Umsetzung. Das senkt den Energieverbrauch, trägt zur Reduzierung der Energiekosten bei – und schafft Wettbewerbsvorteile. Gleichzeitig können sich die Unternehmen in einem wichtigen gesellschaftspolitischen Kontext positionieren und Engagement für Klimaschutz und technische Innovationen demonstrieren. Außerdem profitieren alle Beteiligten von der

Vernetzung mit Politik, Wirtschaft und weiteren Akteuren vor Ort. Ein konkretes Beispiel ist das LEENetzwerk für Unternehmen in Bayern, bei welchem sich 11 Unternehmen in Ostbayern im Jahr 2015 zusammengeschlossen haben und somit schon auf eine langjährige Erfolgsgeschichte zurückblicken können. Innerhalb von 4 Jahren konnten dabei 36 Energieeinsparmaßnahmen umgesetzt und knapp 10.000 Tonnen CO₂ eingespart werden, das bedeutet eine durchschnittliche Energieeinsparung pro Unternehmen von ca. 3000 MWh. Der Großteil der Unternehmen beurteilten das Kosten/Nutzen-Verhältnis im Rahmen der EEN bestens und alle Beteiligten gingen Anfang 2020 mit hohen Erwartungen und vielen Energieeinsparprojekten in die Neuauflage des Netzwerks.

Link zu EUKI: <https://www.euki.de/>

Projektseite: <https://energy-efficiency-network.cz/de/>

Weitere Informationen:

Laura Weber, M.Eng.

Institutsleitung Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Kopplung der Ostbayerischen

Technischen Hochschule Amberg-Weiden

Tel.: 09621 482 3436

la.weber@oth-aw.de

Supported by:



on the basis of a decision
by the German Bundestag



Das EUKI-Team von bayerischer und tschechischer Seite mit den Projektleitern Jan Spale (CZ) und Laura Weber (BY)



Bayerischer Gemeindetag, Dreschstr. 8, 80805 München

Herrn Hauptgeschäftsführer
Dr. Gerd Landsberg
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstrasse 6
12207 Berlin

per E-Mail: gerd.landsberg@dstgb.de

Referent: Stefan Graf
Telefon: 089 360009 - 23
E-Mail: stefan.graf@bay-gemeindetag.de
Zeichen: R X/st

München, 17. Mai 2022

Änderung des Transplantationsgesetzes (TPG): Entbindung der für die Ausstellung und die Ausgabe von Personalausweisen, Pässen oder Passersatzpapieren sowie von eID-Karten zuständigen Stellen von der Pflicht zur Sicherstellung der Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende in das Online-Organspenderegister nach § 2 Absatz 1 TPG

Sehr geehrter Herr Dr. Landsberg,
lieber Gerd,

ich darf Dich bitten, uns und die Kolleginnen und Kollegen der anderen Landesverbände in einer Angelegenheit zu unterstützen, in der der Bund den gemeindlichen Passbehörden über das Transplantationsgesetz eine zu hinterfragende Aufgabe zugewiesen hat. Die Gesundheitsministerkonferenz hat sich deshalb mit [Beschluss vom 24. Februar 2022](#) an die Bundesregierung gewandt, eine Änderung des Transplantationsgesetzes herbeizuführen, wonach die Verpflichtung der Ausweisstellen, die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende vor Ort in das Organspenderegister sicherzustellen, entfallen soll.

Dies wird wie folgt begründet: Die im Transplantationsgesetz vorgesehene Verpflichtung der für die Ausstellung und die Ausgabe von Personalausweisen, Pässen oder Passersatzpapieren sowie von eID-Karten zuständigen Stellen der Länder (im Folgenden: Ausweisstellen), die Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende in das Organspenderegister vor Ort sicherzustellen, sei in mehrfacher Hinsicht problematisch: So können die Ausweisstellen die fachlich oftmals erforderliche Aufklärung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger nicht leisten. Zudem wäre zu befürchten, dass diese Zusatzaufgabe zu einer Überlastung der Ausweisstellen führe und sich dies als kontraproduktiv im Hinblick auf die gesetzgeberische Zielsetzung – Stärkung der Erklärungsbereitschaft bei der Organspende – darstelle.

 Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089 / 36 00 09-0 | baygt@bay-gemeindetag.de | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | IBAN: DE71 7005 0000 0000 0246 41 | BIC: BYLADEMMXXX

- 2 -

Aus unserer Sicht kommt hinzu, dass es fragwürdig erscheint, die höchstpersönliche Entscheidung über eine mögliche Organspende im Umfeld einer Passbehörde offenzulegen. Ich darf Dich bitten zugunsten der Kommunen, im Übrigen insbesondere der größeren Kommunen und Städte, die besonders häufig an der Belastungsgrenze operieren, Dich an die Bundesregierung zu wenden und für die Berücksichtigung des GMK-Beschlusses zu werben. Noch ist die gesetzliche Regelung, ab 1. März 2022 Organspenderegelungen zu ermöglichen, nicht umgesetzt und somit der richtige Zeitpunkt für eine Gesetzesänderung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied



ANZEIGE



**DRUCKEREI^{GMBH}
SCHMERBECK**

GUTE IDEEN IN GUTEN HÄNDEN

Wenn Sie auf Qualität Wert legen und hochwertige Druckerzeugnisse sowie eine zuverlässige Abwicklung schätzen, sind wir der richtige Partner.

Wir verfügen über stets moderne Drucktechnik, die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig und auf höchstem Niveau auszuführen.

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach
Tel. 08709 9217-0
schmerbeck-druck.de

**KLEINAUFLAGEN
FERTIGEN WIR
AUF WUNSCH IM
HOCHWERTIGEN
DIGITALDRUCK**